

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 166 (1998)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLINGEL S. 676

45/1998 5. November 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Kultur, Liturgie und Spiritualität 645

Kirchenmusikreform als Liturgiereform Pastoralliturgisches von Anton Pomella **646**

Neugeburt 33. Sonntag im Jahreskreis: Mal 3,13-21 **647**

Die öffentliche Relevanz der Theologie Vom Luzerner internationalen wissenschaftlichen Symposium berichtet Rolf Weibel **649**

Die Kirche hat der Wirtschaft Wichtiges zu sagen Aus den Räten des Bistums Basel berichtet Brigitte Muth-Oelschner **652**

Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 653

Hinweis 654

Amtlicher Teil 655

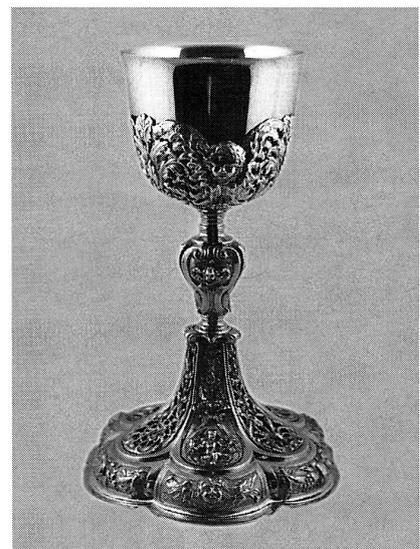
Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserinnenabtei Magdenau, Wolfertswil (SG): Messkelch (um 1670)

Kultur, Liturgie und Spiritualität

Am Fest Allerheiligen, das dieses Jahr mit dem Reformationssonntag zusammenfiel, konnten im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der Luzerner Jesuitenkirche die römisch-katholische und die Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz ihre neuen Gesangbücher offiziell in Empfang nehmen.

Das Katholische und das Evangelisch-reformierte Gesangbuch unterscheiden sich im Erscheinungsbild nur durch die Einbandgestaltung, und sie stehen sich auch inhaltlich sehr nahe: sie gleichen sich in der Grundanlage und sind durch nicht weniger als 238 in Text und Melodie übereinstimmende Gesänge verbunden; was den beiden Gesangbüchern gemeinsam ist, soll gemäss Synodenbeschluss der Christkatholischen Kirche auch in ihr Gesangbuch, das zurzeit überarbeitet wird, aufgenommen werden. Diese Gemeinsamkeit, Frucht einer über Jahrzehnte gewachsenen aufbauenden Zusammenarbeit, ist um so bedeutsamer, als sich in den Gesangbüchern der Kirchen ihre Kultur, Liturgie und Spiritualität¹ spiegeln.

An den neuen Kirchengesangbüchern lässt sich dementsprechend auch ablesen, wie sich Kultur, Liturgie und Spiritualität der Kirchen seit 1952 (Reformiertes Kirchengesangbuch) bzw. 1966 (Katholisches Kirchengesangbuch) gewandelt haben. An der vor der offiziellen Übergabe der beiden Gesangbücher durchgeführten Medienkonferenz machte Andreas Marti, Präsident der Liturgiekommission der Evangelisch-reformierten Kirchen, auf den gesellschaftlichen und kirchlich-religiösen Wandel aufmerksam, der zu einem neuen religiösen und vor allem kulturellen Pluralismus geführt hatte. Einerseits hat die konfessionell abgrenzende Differenzierung an Bedeutung verloren, so dass mit den konfessionellen Traditionen produktiv umgegangen werden konnte, was, unbeschadet des je eigenen klaren Profils der beiden neuen Kirchengesangbücher, zu ihrer grossen Gemeinsamkeit geführt hat. Andererseits kam es zu weiteren Differenzierungen und zur Verstärkung des kulturellen und religiösen Pluralismus innerhalb der Konfessionen. So sind nicht nur intrakonfessionelle Flügel stärker geworden, so haben sich nicht nur transkonfessionelle Bewegungen entwickelt, auch das kulturelle Umfeld erscheint als widersprüchlich. An der Medienkonferenz hat einerseits Abt Georg Holz Herr auf die Fortschritte der Musikkultur hingewiesen, andererseits musste der Beauftragte für das Katholische Gesangbuch, Walter Wiesli, Traditionsbrüche ansprechen: «Im Bereich der Musik hat die grenzenlose Reproduzierbarkeit und Vermarktung jeglicher Musik zu einem tiefgreifenden Wandel der Hörgewohnheiten und der Singfähigkeit geführt.»



Neu an den neuen Kirchengesangbüchern ist für Andreas Marti aber nicht nur das Umfeld, sondern auch ihre Stellung gegenüber diesem Umfeld. Ein Gesangbuch könne eine Singsituation spiegeln oder steuern, und die neuen Gesangbücher würden im Vergleich zu den alten mehr spiegeln, ohne deswegen auf Steuerung ganz zu verzichten: Sie bieten viel Neues an, das über die tatsächliche Singsituation der Gemeinden hinausgeht, und haben das Angebot «durch Addition» angereichert.

Zu den wichtigsten neuen Akzenten rechnet Andreas Marti die neugewonnene Formenvielfalt, die verstärkte Ausrichtung an der Gegenwart und – für das Evangelisch-reformierte Gesangbuch – die wesentlich erweiterte Bedeutung der Sprech- und Lesetexte. Vielfältiger sind nicht nur die musikalischen Formen, sondern auch die Sprachformen geworden. Für das Katholische Gesangbuch brachte, worauf Abt Georg Holzherr hinwies, die Weiterführung der Liturgiereform eine grössere Vielfalt von Gottesdienstformen. Beide Gesangbücher bringen den grössten Zuwachs an Liedgut aus dem 20. Jahrhundert. Im Evangelisch-reformierten Gesangbuch stammt fast die Hälfte der Liedtexte aus unserem Jahrhundert oder sind völlig neu gefasst worden. Auch im Katholischen Gesangbuch ist gut die Hälfte der Gesänge neu oder neu bearbeitet.

Die Texte im Evangelisch-reformierten Gesangbuch sind zum einen am Gottesdienst orientiert und haben zum andern den privaten, häuslichen Gebrauch des Gesangbuchs im Blick. Es trägt zwar nicht wie das Katholische die offizielle Bezeichnung «Gesang- und Gebetbuch», erklärte Andreas Marti, doch möchte es von seiner Anlage her durchaus ein Begleiter für das ganze geistliche Leben sein: in der Gemeinde, im kleinen Kreis, in der Familie, im Leben der einzelnen («persönliche Spiritualität»). Im Katholischen Gesangbuch ist der Textteil von seiner Tradition her wesentlich grösser, und ausser den sakramentlichen Feiern sind alle Texte, darunter 160 persönliche Gebete für unterschiedlichste Lebenslagen, neu. Nicht zuletzt mit diesen Texten wird der Anspruch des Gesangbuchs, nicht nur ein Rollenbuch für den Gottesdienst, sondern auch ein Glaubensbuch zu sein, eingelöst.

Für Walter Wiesli ist selbstverständlich, dass solch inhaltsreiche Gesangbücher einen über Jahre sich erstreckenden Einführungsprozess erfordern. Zum einen bedeutet die Einführung von etwas Neuem, von etwas Vertrautem Abschied zu nehmen, wie der Luzerner Synodalarbeitspräsident David A. Weiss zu bedenken gab. Andererseits bedeutet die Einführung von etwas wirklich Neuem einen Paradigmenwechsel für alle Beteiligten. Auch für die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen und für deren Ausbildung, wie Alois Koch, Direktor der Luzerner Akademie für Schul- und Kirchenmusik, an der Medienkonferenz betonte. Analoges dürfte für die Vorsteher und Vorsteherinnen der gottesdienstlichen Feiern gelten. Die beste Voraussetzung für den Prozess der Gesangbucheinführung bildet denn auch die konstruktive Zusammenarbeit aller an der Gestaltung der Gemeindegottesdienste Beteiligten bzw. für sie Verantwortlichen.²

Rolf Weibel

¹ Von der Verschränkung von «Kultur, Liturgie und Spiritualität» geht auch Hans-Jürg Stefan in seinem Beitrag im Werkheft 1 aus (Anm. 2).

² In Ergänzung zu den Gesangbüchern erscheint darum eine Vielfalt von praktischen Hilfsmitteln. Als erstes Werkheft liegt das von Hans-Jürg Stefan und Walter Wiesli herausgegebene zu «Vielfalt der Formen» vor. Es bietet eine systematische Einführung in die Vielfalt der Formen, Gattungen, Stile und Funktionen mit konkreten Hinweisen für den praktischen Gebrauch. Impulse für kommunikative und rollenorientierte Gottesdienstformen helfen beim Umgang mit dem vielfältigen Repertoire. Zum Werkheft gehört eine CD mit Neuaufnahmen (Lieder, Kanons, Rufe) mit dem Ensemble Corund unter der Leitung von Stephen Smith.

Pastoral

Kirchenmusikreform als Liturgiereform

Eigentlich hat die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 4. Dezember 1963 – trotz der tiefgreifenden theologischen Neuorientierung – in wichtigen pastoralen Belangen sehr grosse Zurückhaltung an den Tag gelegt. Das bestätigen zum Beispiel die überaus vorsichtigen und engen Äusserungen bezüglich der Liturgiesprache oder der Freiheit bei der Textgestaltung. Demgegenüber darf jedoch festgestellt werden, dass in den nachfolgenden, in zähem Ringen zwischen verschiedenen Meinungen entstandenen Durchführungsbestimmungen der Musik im Gottesdienst weitaus bedeutendere Aufgaben und wesentlich neuere Zielsetzungen zugewiesen worden sind, als es der Text der Liturgiekonstitution erwarten liess. Klar ist jedenfalls, dass mit der angestrebten Erneuerung der Liturgie selbstverständlich auch eine Erneuerung der Kirchenmusik beabsichtigt war, da ja das eine ohne das andere gar nicht denkbar ist. Wenn Musik, wie das Konzil sagt, «einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Liturgie» darstellt, dann ist sie selbstverständlich auch mitbetroffen von dem paradigmatischen Verständniswandel, den die Liturgie in den vergangenen Jahrzehnten durchschritten hat.

Heute, bald 35 Jahre nach dem säkularen Ereignis des Konzils, darf man zwar mit Recht behaupten, dass die erneuerte Liturgie in den Gemeinden weitgehend angenommen worden ist (wenn auch einzelne Gruppierungen damit Mühe bekunden oder sich der erneuerten Form gar verweigern).

Die Frage, die hier gestellt sein soll, lautet, ob auch die von der Liturgiereform geforderte Erneuerung der Kirchenmusik in den Gemeinden bzw. von den Kirchenchören und den für die Musik Verantwortlichen ähnlich bereitwillig mitvollzogen wurde. So eindeutig bejahend fällt die Antwort nicht aus. Klagen oder gar Anklagen zu formulieren hilft da jedoch nicht weiter. Es seien im folgenden nur einige (längst nicht alle) Grundsätze, auf denen die liturgisch-musikalische Erneuerung beruht, in positiver Weise angesprochen und in Erinnerung gerufen.

Fortsetzung Seite 648

Neugeburt

33. Sonntag im Jahreskreis: Mal 3,13–21 (statt 3,19–20b)

■ Bibel: Das Schlussbild des Ersten Testaments

«Maleachi» bedeutet soviel wie «Mein Bote». Möglicherweise ist es das Pseudonym eines Autors, der anonym bleiben wollte, oder eine Kunstfigur, unter deren Namen priesterliches Gut aus der Zeit um 500 v. Chr. überliefert wurde. Soviel aber ist sicher: die Texte setzen den Tempel in Jerusalem – wie bescheiden auch immer – als wieder aufgebaut voraus, die damit erhoffte Rückkehr des Segens, die beispielsweise der Prophet Haggai prophezeit hatte, schien aber auszubleiben.

In sechs sogenannten «Disputationsreden» erklärte Maleachi, warum der Segen ausblieb. Jede Rede leitete er katechismusartig durch eine Frage mit seelsorgerlichem Anknüpfungspunkt ein. Die Lesung beinhaltet die letzte der sechs Reden. In der Anordnung des (christlichen) Kanons des Ersten Testaments bildet der Text zugleich das Finale, das allerdings bei der Zusammenstellung aller ersttestamentlichen Schriften durch drei Verse (3,22–24) ergänzt worden ist. Sie gemahnen an die Einhaltung der Vorschriften der Tora und stellen die Wiederkunft des Propheten Elija am Ende der Tage in Aussicht.

Die sechste und letzte Frage Maleachis lautet paraphrasierend: Warum ist es nützlich, Gott zu dienen? Antwort: Weil Gott die Namen der gerechten Menschen in ein Buch schreibt und sich am Tag JHWHs ihrer erbarmt. Es ist kein Zufall, dass die letzte Frage im Ersten Testament nochmals die Theodizeeproblematik aufs Tapet bringt. Keine Frage hat die Priester, Weisen und

Propheten Israels mehr umgetrieben als die, warum es den Gerechten und Gottesfürchtigen nicht besser geht als den Frevlern, ja, warum gerade die Gottlosen oftmals mehr Glück haben und schneller Karriere machen (z. B. Ps 73), während die Frommen im Rahmen von Bussprozessionen mit Trauermienen (EÜ: Trauergewänder) einhergehen (3,14; vgl. Jer 8,21; Ps 38,7; 42,10; Ijob 30,28) und des Lebens nicht froh werden. Als die Welt noch in Ordnung war, das heisst in den längst vergangenen Tagen des im jüdischen Bergland abgeschottet lebenden dörflich-bäuerlichen Israel, galt: wer gut und gerecht lebt, darf umgekehrt Wohlwollen und Unterstützung erwarten und in sicheren Verhältnissen alt werden. Mit dem Eindringen imperialer Grossmächte in die Sippenstrukturen der israelitischen Gesellschaft wurde dieser «Tun-Ergehen-Zusammenhang» massiv gestört. Immer mehr erwartete man eine Wiederherstellung der gerechten Verhältnisse durch einen historischen Eingriff JHWHs. Man hoffte – spätestens seit Zefanja (um 630 v. Chr.) – auf den «Tag JHWHs». Er gleicht nach Mal 3,19 einem brennenden Ofen (vgl. SKZ 9/1998) mit läuternder Wirkung, in dem die Übeltäter wie Stoppeln verbrennen. Die Namen der Gottesfürchtigen sind in einem Buch aufgezeichnet – eine Vorstellung, die sich in späten Überlieferungen, besonders bei Daniel (7,10; 10,21; 12,1) öfter findet. Sie werden vor der Vernichtung bewahrt, ja sie erfahren so etwas wie eine Neugeburt. Darauf verweisen die intensiven Bilder von Sonne, Flügeln und Kälbern (3,20; vgl. Kasten). Spielen sie wie in Ägypten, woher sie stammen, auf ein Leben nach

dem Tod an? Der Schritt zum postmortalen Gericht (Mt 25) ist jedenfalls nur noch klein. In unmissverständlicher, aber auch von Ohnmacht zeugender Sprache werden die künftigen Machtverhältnisse beschworen, wo die Gottlosen wie Staub unter den Füßen der Gerechten sein werden (3,21).

■ Kirche: Christus als Sonne der Gerechtigkeit

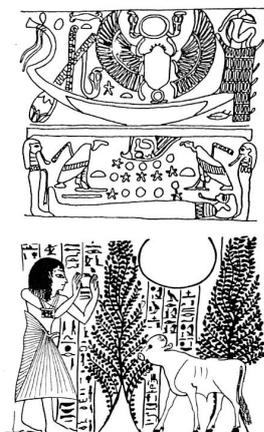
Die alte Kirche deutete Maleachis Sonne der Gerechtigkeit auf Christus, eindrücklich dargestellt von Matthias Grünewald auf dem Isenheimer Altar, wo der Auferstandene mit der Nachtsonne verschmilzt.

■ Welt: Gerechtigkeit behindert Entwicklung?

Wer heute gegenüber Mitmenschen und Umwelt respektvoll zu leben versucht, ist ganz ähnlichen Verhöhnungen und Versuchungen ausgesetzt wie die Gerechten im Alten Israel. Der Direktor des Gottlieb-Duttweiler-Institutes, Christian Lutz, zum Beispiel prognostiziert jenen Bürgern, die über ausgeprägte Wertehierarchien verfügen und womöglich noch von der 1968er Kultur geprägt sind, eingeschränkte Zukunftsperspektiven. Durch rationale Selbstkontrolle, ausgerichtet am Kantschen kategorischen Imperativ, würden sie sich einer ständigen Selbstzensur unterwerfen und dadurch am Ausschöpfen des gesamten Erlebnis- und Entwicklungspotentials behindern...

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Silvia Schroer, «Im Schatten deiner Flügel». Religionsgeschichte und feministische Blicke auf die Metaphorik der Flügel Gottes in den Psalmen, in Ex 19,4; Dtn 31,11 und in Mal 3,20, in: R. Kessler u. a. (Hrsg.), «Ihr Völker alle, klatscht in die Hände!» (FS E. S. Gerstenberger), Münster 1997, 296–316.



Sonne und Stierkalb im Spiegel des ägyptischen Totenbuches

Sowohl in Vorderasien wie in Ägypten galt die Sonne, deren Licht alles ausleuchtet und die Finsternis vertreibt, als Symbol und Garant des Rechts (vgl. SKZ 3/1998). Sie wurde gerne geflügelt dargestellt. Flügel stehen für göttliche Macht generell, für Schutz, Geborgenheit und im Kontext von Toten auch für Heilung, denn die Sonne, die den Toten aufgeht, stellt ihre Lebenskraft wieder her. So auf einer ägyptischen Sarkophagdekoration (Bild 1), wo die Sonne mit einem mächtigen, geflügelten Skarabäus in der Sonnenbarke über dem Himmel (Balken) eines Verstorbenen einherzieht: ein ägyptisches Auferstehungsbild. Den Himmel konnte man sich auch als Kuh vorstellen, die täglich neu die Sonne in Gestalt eines Kalbes gebiert. Das Kalb unter der aufgehenden Sonne ist eine Konstellation, die im Totenbuchspruch 109 und in entsprechenden Illustrationen (vgl. Bild 2) auftaucht: «Ich kenne jenes östliche Tor des Himmels (...)/ Ich kenne jene beiden Sykomoren aus Türkis,/ zwischen denen Re hervorgeht (...)/ Ich kenne die östlichen Mächte/ Harachte ist es, das Sonnenkalb ist es, der Morgenstern ist es.» Dieses Totenbuchmotiv scheint den Schriftgelehrten in Jerusalem bekannt gewesen zu sein. In einer etwas bukolischeren Variante haben sie den ägyptischen Gedanken in Israel als Hoffnungsbild inkulturiert (vgl. Lit.).

Fortsetzung von Seite 646

1. Liturgie ist ihrem Wesen nach eine gemeinschaftliche Feier

Trägerin der Liturgie ist die ganze, hier und jetzt versammelte Gemeinde als Teil der Kirche. Wenn dieser Grundsatz stimmt, dann geht daraus hervor, dass die versammelte Gemeinde auch die Trägerin des liturgischen Gesangs ist. Wo diese grundlegende Voraussetzung beachtet wird, wird es einem Kirchenchor keine allzugrossen Schwierigkeiten bereiten, Gesänge, die vom Wesen und den inneren Gesetzmässigkeiten der Feier her der ganzen Gemeinde zustehen, dieser regelmässig auch zu überlassen. Es sollte keinen Gottesdienst geben, in dem die Gemeinde als Ganze sich überhaupt nie am Gesang beteiligen kann.

2. Der Chor ist Teil der Gottesdienst feiernden Gemeinde

Die bewusste Einbindung des Chores in die liturgische Versammlung – und nicht umgekehrt die Integrierung der Gemeinde in den Chorgesang – ist eine grosse Errungenschaft der liturgischen Erneuerung. Sie korrigiert die irri- ge, aber immer noch verbreitete Vorstellung, der Chor sei der einzige musikalische Rollenträger. Der Kirchenchor trägt und feiert vielmehr den Gottesdienst mit als Teil der versammelten Gemeinde, dem die hohe Aufgabe zukommt, die Gemeinde zu animieren und sie anzuführen im Gesang, aber auch mit mehrstimmiger Musik die liturgischen Handlungen zu begleiten und zu vertiefen, Gestimmtheiten und Befindlichkeiten wie Freude, Trauer, Schmerz aufzunehmen und zum Ausdruck zu bringen, den Anlass bzw. den Festgedanken in gebührender Weise hervorzuheben und damit zur Festlichkeit der Feier beizutragen. Nur so nimmt die Musik real und auch zeichnerhaft die vielfältigen Funktionen im Ganzen des liturgischen Geschehens wahr.

3. Die erneuerte Liturgie ruft nach neuen musikalischen Konzepten

Dass eine solche Sicht auch Ansprüche stellt an die Art der Musik (Zusammenwirken mit der Gemeinde) und darüber hinaus eine grössere Vielfalt an musikalischen Formen fordert, darf nicht übersehen werden. Die Einteilung der Gesänge in Ordinarium und Proprium genügt nicht mehr und wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Das neu gewonnene Verständnis von der dialogischen Struktur der Liturgie wie auch die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Rollenverteilung sowie des funktionsgerechten Vollzugs liturgischer Handlungen ruft notwendig nach

entsprechenden musikalischen Formen und Ausdrucksweisen. Ausgangspunkt bei der Schaffung solcher Musik kann nun nicht mehr das früher je als zusammengehörender Zyklus verstandene «Ordinarium» oder «Proprium» sein. Eine den Struktur- und Dramaturgiegesetzen der Liturgie weit angemessenere Orientierung bietet der Ansatz, ob es sich im einzelnen um «eigenständige» oder eine liturgische Handlung «begleitende» Gesänge handelt. Dass in diesem neuen musikalischen Konzept auch entsprechend durchkomponierte Hochgebetsvertonungen unter angemessener Beteiligung der Gemeinde ihren Platz und ein grösseres musikalisches Gewicht haben als etwa die Vertonung des Glaubensbekenntnisses, sei hier ausdrücklich erwähnt.

Wenn auch die Schweiz sich in diesem Punkt als besonders initiativ gezeigt hat, so muss doch gesagt werden, dass man über einige wenige Versuche noch kaum hinausgekommen ist und dass die seltenen Vorkämpfer in dieser Sache nur zu gerne als unverbesserliche Idealisten belächelt werden, die es wagen, gegen den grossen Strom zu schwimmen. Die resignierte Rückwendung zu einer vorkonziliaren Praxis wird wohl kaum der richtige Weg sein, auf dem die Kirchenmusik im dritten Jahrtausend ihren Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums erfüllen kann.

4. Den «Schatz der Kirchenmusik» den neuen Erkenntnissen anpassen

Wer sich allein auf die Werte der traditionellen Kirchenmusik zurückzieht, mag sich vermeintlich auf die Aussage der Liturgiekommission stützen können, wonach «der Schatz der Kirchenmusik... mit grösster Sorge bewahrt und gepflegt werden» möge (vgl. LK, Art. 114). In der Musikinstruktion von 1967 wird dazu aber ausdrücklich gesagt, dass «aus dem überlieferten Schatz der Kirchenmusik zunächst das hervorgeholt werden soll, was den Bedürfnissen der erneuerten Liturgie entspricht» (vgl. IML, Art. 53). Ferner soll überprüft werden, «ob anderes diesen Bedürfnissen angepasst werden kann» (ebd.).

In diesen Bereich spielt sicher auch das Problem der liturgischen Sprache herein. Ein Kirchenchor, der sich wirklich als Teil der hier und jetzt versammelten Gemeinde versteht, wird es sich nicht leisten können, im heute vorwiegend volkssprachlichen Gottesdienst fast ausschliesslich nur lateinische Musik zu singen. Wenn es auch nicht einfach ist, auf einen lateinischen Text komponierte Musik (z. B. Motetten oder Psalmvertonungen) ohne musikalischen Substanzverlust ins Deutsche zu übertragen, so ermutigt die Litur-

giekonstitution doch dazu, den Kirchenchören auf diese Weise den wertvollen Bestand traditioneller Kirchenmusik zugänglich zu machen und ihn damit zu bewahren und zu erhalten. Inzwischen haben viele Kirchenchöre längst auch die mächtige Quelle der evangelischen Kirchenmusik entdeckt, von der vieles durchaus auch in unserer Liturgie seinen Platz haben kann. Manchmal sind es freilich sprachliche Barrieren, die eine solche Übernahme verhindern. Es wäre wohl eine Aufgabe für die Musikverlage, in Zusammenarbeit mit sensiblen Sprachgestaltern und mit Theologen auf diese Weise ein weites Feld an bisher wenig bekannten Schätzen zutage zu fördern.

5. Die Chance des neuen Kirchengesangsbuchs

Das Erscheinen des neuen Kirchengesangsbuchs (KG) für die deutschsprachige Schweiz (siehe Frontbeitrag) bedeutet ohne Zweifel einen Einschnitt in das liturgisch-musikalische Tun der Gemeinden und damit auch der Kirchenchöre. Auf jeden Fall wird die Akzeptanz des neuen Gesangsbuchs in der Gemeinde weitgehend davon abhängen, wie stark die örtlichen Kirchenmusiker und -musikerinnen und Kirchenchöre sich vom ersten Tag an dafür einsetzen: Dabei sollte immer bewusst bleiben, dass das Buch als ganzes eigentlich einen wesentlichen Teil jener liturgischen Erneuerung nachholen möchte, der in den vergangenen 30 Jahren etwas vernachlässigt worden ist. Dazu braucht es freilich sehr viel Engagement von seiten aller Verantwortlichen, aber auch sehr viel Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Gemeinden.

Als lobenswerte Initiativen in diese Richtung können zum Beispiel die VI. Konferenz für Liturgiegestaltung vom vergangenen Herbst in Weinfelden sowie die verschiedenen Kirchenmusikwochen angeführt werden, die innerhalb des SKMV organisiert wurden. Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang das im Juni dieses Jahres durchgeführte Ökumenische Chortreffen «cantus '98» in Urdorf.

Auf diesem Hintergrund erweist es sich als dringend notwendig, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, dass in eine überdiözesane Dienststelle Liturgie (Liturgisches Institut) auch der Fachbereich Musik integriert wird.

«Es gibt Leute, die hören das Wort Liturgiereform nicht gerne», stellte Balthasar Fischer, einer der massgeblichen Väter der liturgischen Erneuerung, bereits 1964 fest. Zu ihnen gehörten (und gehören) nicht nur geweihte Amtsträger oder ein

gewisser Teil des Kirchenvolkes, sondern auch Kirchenmusiker und -musikerinnen sowie Kirchenchöre. Wenn das neue Kirchengesangbuch mit seinem lebens theologischen pastoralen Ansatz etwas dazu beitragen kann, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgestellte Kirchen- und Gottesdienstverständnis zu vertiefen und Schritt für Schritt zu verwirklichen, dann leistet es ohne Zweifel einen notwendigen

und wichtigen Dienst. Und darin liegt auch der Auftrag der Kirchenmusik. Denn letztlich muss die gottesdienstliche Musik im Vollsinn Zeichen dafür sein, was in der Liturgie geschieht. *Anton Pomella*

Anton Pomella ist interimistischer Leiter des Liturgischen Instituts, Zürich; sein Beitrag erschien auch im letzten Jahresbericht dieser Arbeitsstelle

Theologie

Die öffentliche Relevanz der Theologie

Die öffentliche Bedeutung der Theologie ist nicht mehr selbstverständlich, im Gegenteil: von verschiedenen Seiten, selbst von kirchlicher Seite wird ihr Ort an der Universität in Frage gestellt. Die Theologie sieht sich deshalb herausgefordert, ihre Kompetenz in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen und so auch ihren Stellenwert in der Öffentlichkeit zu bestimmen, betonte der Rektor der Universitären Hochschule Luzern und Dekan ihrer Theologischen Fakultät, Walter Kirchschläger, als er die Teilnehmenden des internationalen wissenschaftlichen Symposiums über «*Theologie als öffentliche Aufgabe*» in Luzern willkommen hiess. Dieses Symposium sollte verdeutlichen, dass und warum Theologie eine öffentliche Aufgabe ist und weshalb die Gesellschaft wie die Kirchen auf eine wissenschaftliche, universitäre Theologie, die sich als öffentliche Theologie versteht, nicht verzichten können, wüsste in der thematischen Einführung Helmut Hoping, der Inhaber des Luzerner Lehrstuhls für Dogmatik und zusammen mit Edmund Arens, dem Inhaber des Luzerner Lehrstuhls für Fundamentaltheologie, Veranstalter des Symposiums.

■ Öffentlichkeit als Öffentlichkeiten

In den differenzierten, demokratisch strukturierten pluralen Gesellschaften gibt es verschiedene Öffentlichkeiten, weshalb im ersten Referat der Soziologe und Theologe Karl Gabriel, seit dem 1. Oktober 1998 Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Konzepte von Öffentlichkeit und ihre theologischen Konsequenzen vorstellte. Die Semantik moderner Gesellschaften unterscheidet drei Bedeutungen

von Öffentlichkeit: erstens trennt sie in der Bedeutung von *öffentlich* oder *privat* zwei Verantwortungsbereiche und Handlungssphären voneinander; hier gehört Religion grundsätzlich zur Privatheit. Zweitens unterscheidet sie in der Gegenüberstellung von *öffentlich* oder *geheim* die Zugänglichkeit von Kommunikationen, Beobachtungen und Wissen; diesbezüglich gehört Religion in die Öffentlichkeit. In einer Weiterführung dieser beiden Bedeutungen ergibt sich Öffentlichkeit drittens als eine Sphäre öffentlicher ungezwungener Meinungs- und Willensbildung. Im Raum der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit ergeben sich für Kirche und Theologie im Gefolge von zwei Modellen entsprechende Herausforderungen.

Im *Spiegelmodell* von Öffentlichkeit ist Öffentlichkeit ein mediales Öffentlichkeitssystem mit der Lektorientierung Aufmerksamkeit. Diese wird erreicht durch «den Neuigkeits- und Konfliktwert von Informationen und den Prominenz- und Prestigewert der öffentlichen Sprecher» mit entsprechenden Problemen und Entwicklungen von Religion und Kirche. Die Theologie ist herausgefordert, zwischen diesem System und dem Evangelium zu vermitteln, aber auch «unterbrechende» Gegenöffentlichkeit zu schaffen.

Damit kam Karl Gabriel auf das *Diskursmodell* von Öffentlichkeit zu sprechen, jenen sozialen Raum nämlich, der entsteht, «wo Akteure aus ihrer privaten Lebenssphäre heraustreten, um sich über die sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten zu verständigen». Unter dieser Rücksicht sind Religion und Theologie heute auf neue Weise herausgefordert. Religiöse Traditionen können und sollen aus dem privaten Bereich heraustreten und ihre Vorstellungen von Gemeinwohl, Gerech-

tigkeit, Solidarität und gutem Leben in den öffentlichen Diskurs einbringen und so dafür sorgen, «dass Wertfragen, Wahrheitsfragen und Themen kultureller Bindung nicht aus dem zivilgesellschaftlichen, öffentlichen Diskurs herausgedrängt werden».

Das Einführungsreferat von Karl Gabriel veranlasste Hedwig Meyer-Wilmes, Professorin für feministische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Nijmegen, ihr vorgesehene Referat zur öffentlichen Relevanz feministischer Theologie auf die Thematik auszurichten: *Relevanz feministischer Konzepte auf Öffentlichkeit hin*. Das im Anschluss an Jürgen Habermas entwickelte Öffentlichkeitsmodell der modernen Gesellschaft setze die gleichberechtigte Teilhabe voraus. Die Frage sei indes, ob die Intra-Öffentlichkeit als bürgerliche Öffentlichkeit Ideal oder Wirklichkeit sei, seien doch bestimmte Ausschlüsse – etwa von Nichtbürgerlichen oder von Frauen – nicht zu übersehen. Aber auch die Inter-Öffentlichkeit, die umfassende Öffentlichkeit, sei nicht die Summe von gleichberechtigten (Teil-)Öffentlichkeiten: so gebe es gegenüber den dominanten Öffentlichkeiten die subalternen Gegenöffentlichkeiten von Schwarzen, Lesben, Schwulen usw.

Für die feministische Gegenöffentlichkeit sei die Debatte zwischen konkurrierenden Öffentlichkeiten eine Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilnahme an weiteren Öffentlichkeiten; so sei die «Frauenkirche» als «wo/men-ekklesia» eine Verschränkung verschiedener Öffentlichkeiten. Die alte Formel «Frau und Kirche» stimme mit dem Identitätsverständnis der Frauen nicht überein, wogegen «Frauenkirche» als Nachfolgegemeinschaft von Gleichgestellten Freiheit und Selbstbestimmung, kritische Praxis und Partizipation ermögliche.

Die feministische Theologie stelle die Privatheit von Kirche in Frage, wie schon der feministische Aufbruch zu einer Grenzverschiebung zwischen öffentlichem und privatem Raum geführt habe. So sei heute erreicht, dass Gewalt in der Ehe nicht mehr als Privatangelegenheit betrachtet werde. Einerseits sei das Private politisch, andererseits sei der Intimitätsraum zu schützen, seien auch für die Religion Schutzräume vor der Öffentlichkeit zu schaffen.

■ Lokalisierung und Globalisierung

Eine angelsächsische Sicht bzw. weltweite Perspektive brachte schon am ersten Tag des Symposiums Robert J. Schreiter, Professor für Systematische Theologie an der Catholic Theological Union von Chi-

ago, mit einem Referat über «globale Kommunikation und neue Katholizität» ein. Sein Ausgangspunkt war zum einen die für eine weltweite Kirche notwendige Inkulturation bzw. Kontextualisierung der christlichen Botschaft und zum andern die Globalisierung, die durch die Kommunikationstechnologie ermöglicht wurde. Diese hat eine Ausbreitung und Verdichtung von Raum und Zeit zur Folge, und die Ausbreitung der Kommunikation bedeutet eine Ausdehnung der strukturellen Moderne (zum Beispiel das weltweite Finanzsystem) wie kulturellen Moderne (zum Beispiel die amerikanische Hyperkultur mit Coca-Cola usw.). Um diese Bedingungen in kommunikativer wie theologischer Rücksicht bedenken zu können, stellte Robert J. Schreiter einerseits einige Probleme und Herausforderungen der globalen Kommunikation dar, und andererseits stellte er den Begriff der neuen Katholizität als eine mögliche Weise, die globale Kommunikation in einer Weltkirche und in der jeweils gegebenen Öffentlichkeit zu ermöglichen, vor.

So skizzierte er zunächst den Forschungsstand der Globalisierung der Kommunikation sowie der interkulturellen Kommunikationstheorie und -hermeneutik, bei denen es sowohl um die Theoriebildung als auch um die Kommunikationskompetenz geht. Von den Kriterien der Kommunikationskompetenz her ergeben sich Folgerungen für Kirche und Theologie: 1. Interkulturelle Kommunikation hat sozialen Charakter, so dass ekklesiologisch ein synodales oder konziliares Verhalten einem monarchischen vorzuziehen ist; 2. Der Wirksamkeit und Angemessenheit als Kriterien der interkulturellen Kommunikation entsprechen befreiende Praxis und Solidarität; 3. Weil bei der interkulturellen Kommunikation Identität eine grosse Rolle spielt, zeichnet deren Differenzierung den wirksamen Kommunikationsakt aus. 4. Wie für die globale Kommunikation ethische «Protonormen» gesucht werden, ist für die interkulturelle Kommunikation eine (theologische) Anthropologie vorauszusetzen.

Mit dem Begriff der neuen Katholizität schliesslich entwickelt Robert J. Schreiter eine theologische Sicht zwischen Inkulturation und Globalisierung, zwischen dem Lokalen und dem Globalen. Mit Siegfried Wiedenhofer versteht er unter Katholizität die «Ganzheit und Fülle durch Austausch und Kommunikation», so dass die neue Katholizität als einschliessende Ganzheit und Glaubensfülle entlang von interkulturellem Austausch und interkultureller Kommunikation definiert werden kann.

■ Wo sich Öffentlichkeit und Theologie treffen

Warum die Theologie zu Recht in die Öffentlichkeit der Universität gehöre, warum die Universität als ein vorzüglicher Ort zu begreifen sei, an der sich in unserer Gesellschaft Öffentlichkeit und Theologie treffen, mit dieser Frage setzte sich eingehend Ingolf Ulrich Dalferth, Professor für Systematische Theologie, Dogmengeschichte und Symbolik an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich unter dem Titel «Öffentlichkeit, Universität und Theologie» auseinander. Weil es Öffentlichkeit, Universität und Theologie real wie konzeptionell nur im Plural gibt, bedachte er zunächst Probleme der Öffentlichkeit. Er bedachte namentlich die Stärken und Schwächen der alternativen Möglichkeiten: einen Öffentlichkeitshorizont über alle anderen auszuweiten und so zur Dominanz einer Modell-Öffentlichkeit zu kommen oder die Pluralisierung unterschiedlicher Öffentlichkeitshorizonte zu fördern und damit zu einem Netzwerk-Modell von Öffentlichkeiten zu kommen. Eingehend setzt er sich dabei mit Jürgen Habermas' Diskursmodell der Öffentlichkeit auseinander und kritisiert dessen Dominanz der politischen Öffentlichkeit über alle anderen Öffentlichkeitsbereiche der Zivilgesellschaft. Denn Jürgen Habermas bestimme die zivilgesellschaftlichen «Diskurse» so, dass sie nur «Teilöffentlichkeiten» erzeugen, während allein die politische Öffentlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit darstelle.

Als dritten Weg zwischen einer Dominanz und einer amorphen Vielfalt empfahl Ingolf Ulrich Dalferth Friedrich Schlegel's fundamentalanthropologischen Ansatz, der die Aufgaben benennt, die bearbeitet werden müssen, damit menschliches Leben möglich ist: Erhaltung der leiblichen Existenz, Erwerb von handlungsleitendem Wissen, Regelung des Zusammenlebens mit anderen Menschen und Orientierung an Grundüberzeugungen über das Wesen und die Bestimmung des menschlichen Lebens. Werden diese Problembereiche in der Gesellschaft bearbeitet, ergeben sich die «Leistungsbereiche» oder «Funktionssysteme» Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Religion. Diese bilden zugleich gleichursprüngliche Öffentlichkeitssphären innerhalb der Gesamtöffentlichkeit, die so von vornherein von «irreduzibler kultureller Vielfalt» ist.

Weil es die methodisch kontrollierte Bemühung um Wirklichkeitskenntnis und Wissenserweiterung, also Wissenschaft, nicht nur an Universitäten gibt, ist der Universität eigentümlich, der Ort öffentlicher Wissenschaft zu sein. Weil zur öffent-

lichen Wissenschaft gehört, auf die Relevanz von Wahrheit hinzuweisen, ihre Lebensdienlichkeit aufzuweisen und damit ständig die kritische Frage nach den Grenzen des Wissens zu stellen, gehören Philosophie und Theologie an die Universität. Christliche Theologie muss nicht an Universitäten stattfinden, aber es gibt gute Gründe für sie, dass sie das tut, und auch die Gesellschaft müsste daran interessiert sein, dass die Reflexion des christlichen Glaubens an der Universität geschieht. Denn die Universität ist der Ort, an dem sich die Gesellschaft diskursiv über Grundfragen verständigt, die alle betreffen und für alle relevant sind.

Die Einsicht, dass Gott kein Lückenbüsser wissenschaftlicher Erklärung ist, heisst nicht, «dass Gott nirgends, sondern gerade umgekehrt, dass Gott *überall* thematisiert werden kann. War es einst ein Fortschritt, die Welt zu betrachten *etsi deus non daretur*, so geht es heute gerade umgekehrt darum, sie zu betrachten *etsi deus daretur*. Keine absolute Begründung des Glaubens, kein Eintreten für einen überflüssigen Lückenbüssergott, sondern das Offenhalten dieser Lücke ist die Aufgabe der Theologie an der Universität.»

■ Die öffentliche Aufgabe der Theologie

Der Horizont der theologischen Arbeit und Reflexion ist nicht die Kirche – als wirklicher oder idealer eigener Raum –, sondern die Welt von allen. So lautete die erste These von Pierre Gisel, Professor für Systematische Theologie (Fundamentaltheologie und Dogmatik) an der Theologischen Fakultät der Universität Lausanne, in seinem Referat über die Theologie in der Kultur der Moderne, in dem er zur öffentlichen Aufgabe der Theologie – zu ihrer Verantwortung, ihren Möglichkeiten, ihrer Legitimität – kommentierte Thesen (propositions) vortrug. Denn die Leitfrage der Theologie ist die Gottesfrage oder die Frage nach dem Absoluten. Deshalb ist die Theologie auf die anthropologischen und sozialen Wirklichkeiten, die allen eigen und insofern «universal» sind, und in ihrer Arbeit folglich auf die kulturelle und soziale Bedeutung der Religion und ihrer Implikationen ausgerichtet.

Von daher hat die Theologie die der Moderne eigene Vergeschichtlichung zu verfolgen, die nach der Phase der philologischen Arbeit in einer zweiten Phase die Phänomene der Institutionalisierung reflektiert. Diese Vergeschichtlichung findet sich auch in der Notwendigkeit wieder, durch die Geschichte der verschiedenen zwischen der Kirche als Institutionalisierung des Religiösen und der Gesellschaft als sozio-kulturellem Raum geknüpften

THEOLOGIE

Verbindungen zu gehen. Diese Geschichte dürfte auch eine Reflexion erlauben, die die Frage der Genealogie der Moderne und die Frage der Beziehungen des Christentums zur Moderne miteinander in Beziehung bringt. Dieser Beziehung entsprechend lässt sich dann auch eine Bedeutsamkeit des Christentums für heute aussagen.

Diese Perspektive nimmt die europäische Moderne, wie sie sich in klassischer Weise als Aufklärung gibt, auf. So ist in Sachen Verstehen und Regelung des Religiösen und der Religionen ein Blick von ausserhalb des Glaubens (*croyance*) erforderlich. Ebenfalls erforderlich sind ein Blick von innerhalb und eine Arbeit innerhalb des Glaubens; sie sind indes bezüglich des Glaubens selbst problematisierend und getragen von einer universalisierenden Äusserung. Die Theologie hat hier immer von neuem denken zu lernen, inwiefern die vorgeschlagenen religiösen Behauptungen, auf ihre Weise, auf Fragen von allen antworten. Die Theologie hat auch an die Stärken und Schwächen der erarbeiteten religiösen Vorschläge zu denken.

■ Orientierungsfunktion

«Auf Fragen von allen antworten», diese anspruchsvolle Aufgabe der Theologie bedachte Helmut Hoping in seinem thematischen Referat unter dem Begriff der Orientierungsfunktion christlicher Theologie. Diese Funktion hat sie insbesondere als öffentliche Theologie, das heisst als «die Verantwortung des Glaubens vor der Vernunft sowie [als] die kritische Reflexion der gesellschaftlichen Präsenz des Christentums und seines Beitrags zur Selbstverständigung über das individuelle und gesellschaftliche Leben in der pluralistischen Gesellschaft». Orientierungsaufgaben hat die Theologie gegenüber der Öffentlichkeit der Kirche wie gegenüber der Öffentlichkeit der pluralistischen Gesellschaft. In bezug auf die Kirche beziehen sich die Orientierungsaufgaben einerseits auf die Authentizität christlicher Verkündigung, Lehre und Praxis und andererseits auf die Öffentlichkeit christlichen Lebens.

Als Orientierungsaufgaben gegenüber der pluralistischen Gesellschaft nannte Helmut Hoping: die Vernunft als endliche und geschichtliche zu denken, an der Ganzheit des Lebens festzuhalten, ethische Orientierungen lebendig zu erhalten, den Dialog der Religionen theologisch zu führen sowie die gesellschaftliche Diakonie der Kirche zu orientieren.

Als Plädoyer für eine öffentliche Gottesrede bezeichnete Edmund Arens sein Referat, in dem er die Theologie gegen den Vorwurf in Schutz nahm, Luxus zu sein.

Zunächst plädierte er für eine «theologische Artenvielfalt», weil die wissenschaftliche Form der Gottesrede nur eine Art ist, Theologie zu treiben, also weder die einzige noch eine notwendige Weise. Gegen den Vorschlag, die universitäre Theologie künftig als «Religionskulturwissenschaft» zu treiben, fragte er: «Theologie als Archäologie christlicher Religionskultur, als Verwalterin des musealen Deposits einer Herkunftswelt der Moderne?» Eine derart eingeschränkte Theologie wäre für Edmund Arens Luxus, nicht aber eine öffentliche Theologie, «die eingreift in die Selbstverständigungsprozesse der Kirche und sich beteiligt am öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs». Denn wissenschaftlich organisierte und betriebene Theologie habe sich im Hinblick auf drei Öffentlichkeiten zu begreifen: die der Wissenschaft, die der Kirche sowie die der Gesellschaft. Dieser nicht «luxurierenden» Theologie gab Edmund Arens schliesslich fünf Leitlinien vor: Theologie ist öffentlich, kirchlich, kritisch, praktisch und kommunikativ. Kommunikativ: «Sie dient zum einen der Kommunikation und Verständigung innerhalb der Kommunikationsgemeinschaft Kirche. Sie sucht zugleich das Gespräch mit den anderen Wissenschaften in gegenseitiger Anerkennung und Kritik. Sie greift in gesellschaftliche Auseinandersetzungen ein, und sie versucht, darin die Perspektiven zur Geltung zu bringen, die ihr von der biblischen Gottesgeschichte mit den Menschen vorgegeben und aufgegeben sind.»

■ «Kritische Vernunft im Lichte des Glaubens»

Weil einerseits auch von kirchenamtlicher Seite der universitären Theologie gegenüber Vorbehalte zu vernehmen sind, andererseits Papst Johannes Paul II. in seiner jüngsten Enzyklika «Fides et ratio» die theologische Arbeit «ein Werk der kritischen Vernunft im Lichte des Glaubens» nennt (Nr. 77), begegnete das Referat von Bischof Kurt Koch als Magnus Cancellarius und Honorarprofessor der Theologischen Fakultät über das kirchliche Interesse an wissenschaftlicher Theologie besonderer Aufmerksamkeit; so war denn auch nicht immer sehr deutlich, wo er als bischöflicher und wo als akademischer Lehramtsträger sprach. Als Einstieg wählte er den Aufgabenbeschrieb der Theologie, dem er sich schon als Professor verpflichtet wusste: «die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus ursprungsgetreu zu schützen und zeitgemäss in die jeweilige Zeitsituation der Kirche hinein zu übersetzen». Diese beiden Aufgaben seien so ausgewogen wahrzunehmen, dass einer-

seits ein traditionalistischer Fundamentalismus und andererseits ein modernistischer Säkularismus – der auch in der Gestalt des Biblizismus auftreten könne – vermieden werden. Gerade deshalb «gehört die Existenz der Theologie so sehr zur spezifischen Eigenart des Christentums, dass dieses ohne jene nicht vorstellbar ist».

Diese Besonderheit des Christentums sei genauerhin darin begründet, «dass Glaube und Theologie einander brauchen, und zwar in der wechselseitigen Angewiesenheit, dass der Glaube die Theologie braucht und dass die Theologie den Glauben voraussetzt». So braucht der kirchliche Glaube die akademische Theologie, weil die Theologie die Wahrheitsfrage in den Mittelpunkt der kirchlichen Öffentlichkeit stellt; das könne sie, als Gottesrede, in der gegenwärtigen Gotteskrise ohne neue Zuwendung zur Metaphysik indes nicht. Im «Zusammenspiel von philosophischer und theologischer Reflexion hat sich die Theologie als das kritische Gewissen in der Kirche und ihrer Verkündigung zu bewähren». Diesen Dienst könne sie aber nur leisten, «wenn sie ihn in Freiheit vollziehen kann».

Wie die äussere Voraussetzung der Theologie die Freiheit ist, so ist ihre innere Voraussetzung der Glaube, und so setzt andererseits die akademische Theologie den Glauben der Kirche voraus. Die Kirche wird hier zunächst nicht als ein Objekt der theologischen Reflexion gesehen, sondern als «das eigentliche Subjekt der Theologie und der selbstverständliche Lebensraum, in dem sich die Theologie als das reflektierte Gedächtnis der Kirche versteht und vollzieht». Mit grossem Nachdruck plädierte Kurt Koch, nun wohl als Magnus Cancellarius, für eine Entwicklung und Förderung der persönlichen Spiritualität der theologischen Arbeitenden. Ohne spirituelle Verwurzelung laufe die Theologie Gefahr, wie jene Verkünder des Wortes Gottes zu werden, die nicht am Heiligen Feuer leben, sondern nur davon erzählen, dass es eines gibt.

Im neuzeitlichen Lebenszusammenhang schliesslich könne sich kritische Rationalität nur dialogisch vollziehen. Für die Theologie bedeute dies nicht nur, sich allgemein in den Traditions- und Kommunikationsprozess der ganzen Kirche einzubinden, sondern auch konkret: erstens einen konstruktiv-kritischen Dialog mit dem Lehramt zu pflegen (und schon vorwiegend dialogisch anzugehen, denn diesbezüglich sei nicht selten eine eigentümliche Angst von Theologen vor der öffentlichen Auseinandersetzung mit problematischen Thesen von Fachkollegen festzustellen);

zweitens die theologische Diskussion auf die verschiedenen kulturellen und ortskirchlichen Kontexte auszuweiten; drittens ihre Verantwortung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Raum der Universität wahrzunehmen. Dies müsse sie nicht nur, weil sie Menschen für eine kirchliche Sendung in unserer wissenschaftlich geprägten Lebenswelt vorzubereiten hat, sondern weil sie auf Universalität und zur argumentativen Rechen-schaft über die Wahrheit des christlichen Glaubens in der Öffentlichkeit verpflichtet ist. Deshalb gebühre den Theologen und Theologinnen, die dieser theologischen Aufgabe ihr Leben widmen, auch der Dank der Kirche.

■ Theologie in der Postmoderne

«Die vielfältigen Funktionalisierungen und Instrumentalisierungen der Theologie erschweren es den einzelnen Theologen heute vielleicht noch mehr, ihrer Berufung in Lehre und Forschung nachzukommen, als dies die häufigen kirchlichen Funktionalisierungen und Bevormundungen vermochten.» Mit dieser Einschätzung wies Werner G. Jeanrond, Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Lund (Schweden), auf die besondere Schwierigkeit und deshalb Dringlichkeit hin, in der Postmoderne das Zentrum theologischen Denkens, Gott, wieder neu zu erwägen. Zunächst warf er einen Blick auf die Wandlungen der deutschen Theologie des 20. Jahrhunderts in bezug auf das Verhältnis von Gottesbegriff und Weltbezug; Wandlungen, die von Karl Barths Entdeckung Gottes als «den ganz Anderen» bis zur Entdeckung und Nutzung der Kontextualität der Gotteslehre sowie zur Entdeckung der Implikationen trinitarischen Denkens für Kirche und Gesellschaft geführt haben.

Und schon steht die Theologie vor der Herausforderung der Spät- oder Postmoderne; deren Merkmale sind: Das Subjekt ist sich selbst fraglich geworden, die Sprache bietet kein verlässliches Bezugssystem zur Wirklichkeit mehr, wichtigstes hermeneutisches Anliegen ist, das Andere zu erkennen, das bei der Auseinandersetzung mit unserer Erfahrung und Sprache in Erscheinung tritt. Ist Karl Barths Anderssein Gottes identisch mit der postmodernen «Alterität» Gottes? Diese Frage besprach Werner G. Jeanrond anhand des vom katholischen französischen Philosophen Jean-Luc Marion verfassten Buches «Dieu sans l'être» (1982). Darin schlägt Jean-Luc Marion vor, Gott weder in metaphysischen noch in korrelativen Kategorien zu denken. Gottes Selbstoffenbarung als Liebe (1 Joh 4,8: *agape*) allein ist die ange-

messene Weise, Gott zu denken und zur Sprache zu bringen. Das Grundereignis der Liebe Gottes aber ist das eucharistische Geschehen. Während für Karl Barth letzte Autorität das Wort Gottes selbst ist, ist für Jean-Luc Marion das eucharistische Geschehen diese letzte Autorität; im Ereignis der Eucharistie wird die Hermeneutik vollendet, und der Bischof ist der einzige, der im vollen Sinne des Wortes den Titel eines Theologen verdient.

Die Diskussion von Jean-Luc Marions anti-onto-theologischem Entwurf nimmt in der englischsprachigen theologischen Diskussion noch immer einen grossen Raum ein. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch diese Philosophie und Theologie in einem kulturellen Zusammenhang steht, nämlich die Postmoderne als Kontext hat, die alle Autoritäten und Institutionen radikal kritisiert, die unsere Sprachaussagen und Erkenntnisbezüge untermauern und absichern möchten. So darf Gottes Alterität durch nichts befleckt werden, wie Werner G. Jeanrond formulierte, «nicht einmal durch eine in Seinsbegriffen denkende Sprache, die sich der ontologischen Differenz zwischen Gott und der Welt bewusst ist». In diesem Zusammenhang stellen sich dann Fragen wie: «Ist der Preis für diese radikale Verteidigung von Gottes Transzendenz nicht eine neue Weltlosigkeit Gottes (und womöglich neue autokratische Herrschaftssysteme)? Wie ist

Gottes Weltbezug, Gottes Immanenz zu denken, wenn Gottes Alterität so radikal gedacht wird? Wo bleiben die christologische und die pneumatologische Dimension unseres Gottesbildes?» Jean-Luc Marion wolle Gott im Zwischenraum zwischen dem Endlichen und Begreifbaren einerseits und dem Unendlichen und Unbegreiflichen andererseits «denken»; der Raum des Gottesdenkens ist aber nicht der Zwischenraum, sondern der Raum des Endlichen.

Angesichts der Herausforderungen der Postmoderne hält Werner G. Jeanrond es für dringend geboten, korrelativ zu denken und eine Theologie der Weltzugehörigkeit Gottes zu entwickeln. Doch habe auch diese Theologie zweifellos «viel von der epistemologischen Schärfe und ontologiekritischen Haltung postmodernen Denkens zu lernen».

In der Schlussdiskussion, nach einer von Edmund Arens skizzierten Zusammenfassung des Symposiums,¹ plädierte Werner G. Jeanrond im Kontext der Postmoderne für eine neue Sensibilität gegenüber dem christlichen Liebesgebot, eine Sensibilität, die Raum für Veränderung lässt, und also für eine Theologie des Respekts.

Rolf Weibel

¹ Das Symposium soll im Herbst 1999 in der Reihe «Quaestiones disputatae» des Herder Verlags, Freiburg i. Br., dokumentiert werden.

Kirche in der Schweiz

Die Kirche hat der Wirtschaft Wichtiges zu sagen

Die Ökumenische Konsultation und ihre Anliegen standen auch im Mittelpunkt der sechsten Sitzung innerhalb der achten Amtsperiode des Priesterrates sowie des Rates der Diakone und Laientheologen und Laientheologinnen des Bistums Basel am 20./21. Oktober in Delsberg. Wichtige Impulse zu diesem Thema, mit dem sich die Räte schon bei ihrer letzten Sitzung im Juni befasst hatten, kamen von Anita Friedlin, PR-Beauftragte der Handelskammer beider Basel.

Die Kirche habe den von der Gesellschaft auch anerkannten Auftrag, ethische Grundpositionen zu vertreten, obwohl es in der heutigen komplexen Welt verschiedene Standpunkte gebe. Als griffiges Beispiel für unterschiedliche Definitionen nannte die Referentin den Begriff «Ar-

mut» und fragte: «Ist nun ein querschnittsgelähmter Multimillionär arm oder reich?» Umstritten sei auch, ob der Armutsbegriff an absoluten oder relativen Kriterien festzumachen sei: Nach einer Statistik von 1992 hätten von den an der Armutsgrenze lebenden Schweizern 95 Prozent ein Telefon, 92 Prozent einen Fernsehapparat, 72 Prozent ein Auto.

Zurückgegangen sei die Nachfrage nach unqualifizierter Arbeit. Diese Personengruppe sei unter den Arbeitslosen übervertreten. Darüber hinaus erhöhe der Trend zu Einpersonnen- und Kleinhäusern tendenziell den Anteil an einkommensschwachen Haushalten von Alleinerziehenden und Jugendlichen. Anita Friedlin forderte ein neues, verändertes Verständnis von Arbeit. Dass heute der

Mensch in den Unternehmen zur Arbeitskraft reduziert und austauschbar und schliesslich Kostenfaktor einer rein betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse werde, bekomme er in allen Lebensbereichen zu spüren. Da der Arbeitsverlust nicht nur zu finanziellen, sondern auch zu sozialen und gesellschaftlichen Verlusten führe, sei es an der Zeit, die unbezahlte Arbeit der bezahlten Erwerbstätigkeit gleichzustellen.

Von der heutigen ungerechten Bewertung der unbezahlten Arbeit seien vor allem Frauen betroffen. Anita Friedlin betonte die «herausragende Position der Kirche», wenn es darum gehe, den Wert unbezahlter Arbeit und der dabei erreichten sozialen Wertschöpfung sichtbar zu machen. So hätten im Jahre 1995 die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich zwei Millionen Stunden freiwillige Arbeit geleistet. Das entspreche 1000 Vollzeitstellen.

■ Kirche sollte gegen menschenverachtende Entwicklungen angehen

Anita Friedlin stellte auch die Frage, ob es nicht auch Aufgabe der Kirche sei, sich dafür stark zu machen, eine Widerstandskultur gegen menschenverachtende Entwicklungen zu schaffen. Ihrer Meinung nach wird die Kirche Gehör finden, wenn es ihr gelingt, auf diese Frage einzugehen. Ein neues Verständnis für Arbeit könnte helfen, neue Arbeitsplätze für Jugendliche bereitzustellen.

Eine weitere Aufgabe der Kirche bestehe nach Friedlin darin, «das Bewusstsein jedes einzelnen zu fördern, um dadurch sich selbst und unabhängig von Firmenschicksal in dieser Welt zu bewähren». Sie fragte aber dann, ob die Kirche genügend Zugang zu diesen Menschen habe, und stellte in diesem Zusammenhang fest: «Die Kirche erscheint in der Öffentlichkeit als Frauenkirche, was das Kirchenvolk, als Männerkirche, was die Strukturen betrifft. Langfristig betrachtet ist jedoch meiner Ansicht nach nicht die Stellung der Frau, sondern die Entfremdung der Männer von der Kirche das grosse Problem.»

Während einer anschliessenden Diskussion wies Anita Friedlin darauf hin, dass die Kontakte zwischen Kirche und Wirtschaft gar nicht so schwer herzustellen seien. In Kaderseminaren beispielsweise seien Vertreter der Kirchen gern gesehene Teilnehmer. Wirtschaftskader liessen sich gerne über die Erfahrungen von Kirchenleuten informieren.

Vorher hatten sich die Mitglieder der Räte in Kleingruppen mit den Fragen beschäftigt, was der Auftrag der Kirche an-

gesichts der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Schweiz sei, worin die Voraussetzungen für einen Gesellschaftsvertrag bestünden und welchen Beitrag die Kirchen dazu leisten könnten. Dabei wurde einmal mehr betont, es gehe auch heute darum, dass die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht etwa umgekehrt. Globalisierung der Wirtschaft berge in sich die Gefahr der Auslieferung des Menschen an das Leistungsprinzip. Im übrigen gelte es, den Menschen in seiner Würde und in seiner Lebenssituation ernst zu nehmen. Was den neuen Gesellschaftsvertrag angehe, so sei es wichtig, dabei auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Gemeinwohl und

Eigenwohl zu achten und menschliche Werte wie Treue und Solidarität mit einzubringen.

Ein weiteres wichtiges Thema bei dieser sechsten Sitzung war die Diskussion über die Thematik der Dekanatsfortbildungskurse für das Jahr 2000. Die Mehrzahl der Mitglieder der Räte sprach sich schliesslich dafür aus, sich in den Fortbildungskursen der Dekanate mit dem Thema «Verkündigung bei wachsender Kirchendistanz» zu beschäftigen.

Brigitte Muth-Oelschner

Brigitte Muth-Oelschner ist Informationsbeauftragte des Bistums Basel

Neue Bücher

Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht

«Das Kirchenrecht in der Schweiz hat einen neuen Ort, an dem es für die Zwecke sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis gesammelt und von dem aus es einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll: das Schweizerische Jahrbuch für Kirchenrecht bzw. *Annuaire suisse de droit ecclésiastique*», schrieb der geschäftsführende Herausgeber und Schriftleiter Dieter Kraus im Editorial des 1997 erschienenen ersten Jahrbuchs. Dieter Kraus hatte sich mit seiner Dissertation über Schweizerisches Staatskirchenrecht² einen Namen gemacht. In dieser Arbeit zeigt sich am Beispiel der Schweiz die grosse Vielfalt der möglichen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Das Jahrbuch wird nun ermöglichen, die Diskussion um dieses Thema weiterzuführen und für die interessierte Leserschaft stets auf aktuellem Stand zu halten. Weitere Herausgeber sind: Jakob Frey, Präsident der das ganze Vorhaben initiiierenden und seit 1988 bestehenden Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht, Wolfgang Lienemann, Professor für Ethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern, René Pahud de Mortanges, Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ü., und Christoph Winzeler, der sich als Jurist in vielfältiger Weise mit wirtschafts- und kirchenrechtlichen Fragen in Wissenschaft und Praxis befasst. Im Aufsatzteil des Jahrbuchs werden die Referate, die an den Jahrestagungen der Schweizerischen Ver-

einigung für evangelisches Kirchenrecht gehalten werden, und allfällige weitere Abhandlungen abgedruckt. Im Berichtsteil sollen bedeutsame kirchenrechtliche Ereignisse und Entwicklungen in den Kirchen und Kantonen behandelt werden (im erwähnten Editorial werden etwa die Rechtssetzung, relevante Gerichtsentseide, konfessionssoziologische Veränderungen sowie Mitteilungen zu Personalien und Jubiläen genannt). Der Berichtsteil wird durch einen Dokumentationsteil ergänzt. Am Schluss eines jeden Jahrbuchs informiert ein Rezensionsteil über die kirchenrechtliche Literatur. Die Herausgeber beabsichtigen neben den Berichten über evangelisch-reformiertes Kirchenrecht und schweizerisches Staatskirchenrecht schon bald auch solche über die Entwicklung des römisch-katholischen kantonal-kirchlichen Rechts folgen zu lassen. Es besteht der Wunsch, das Jahrbuch für allgemeine religionsrechtliche Perspektiven zu öffnen. Neben den christlichen Hauptkonfessionen soll auch anderen Religionsgemeinschaften Raum und Aufmerksamkeit gewährt werden. Insbesondere im Aufsatzteil werden sodann die anderen

¹ Bisher erschienen: Jahrbücher 1996 und 1997, Bern 1997 und 1998, sowie Beiheft 1, Kirche in der Stadt, Bern 1997.

² Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, (Jus ecclesiasticum, Bd. 45), Tübingen 1993.

Landessprachen berücksichtigt. Damit soll mit der Zeit das ganze Gebiet der Schweiz angesprochen werden können. Zur Veröffentlichung längerer Abhandlungen und thematisch zusammengehörender Texte erscheint eine Beiheftreihe zum Jahrbuch. Darin könnten allenfalls auch kirchenrechtliche Dissertationen aufgenommen werden.

Im ersten Aufsatz des Bandes 1996 nimmt *Jakob Frey* zu einem Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts (BGE 120 Ia 194 ff.) kritisch Stellung. Das Gericht hatte eine Bestimmung der thurgauischen Verfassung der Evangelischen Landeskirche, wonach der Pfarrer von Amtes wegen Mitglied der Kirchenvorsteherschaft sei und demnach nicht gewählt werden könne, als mit einer Vorschrift der Kantonsverfassung unvereinbar erklärt, die ihrerseits verbiete, dass jemand seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde angehöre. Der Entscheid gibt Gelegenheit, die Stellung des Pfarrers in der Gemeinde genauer zu untersuchen. Die vom Gericht getroffene Lösung ist unbefriedigend und wird mit sehr lesenswerten rechtlichen und theologischen Argumenten kritisiert. *Peter Karlen* untersucht in seinem Beitrag die zurzeit häufig erhobene Forderung nach einer öffentlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften und weist mit Nachdruck darauf hin, dass deren Erfüllung mit grösseren Schwierigkeiten verbunden ist, als es zunächst scheint. Einer raschen Umsetzung der Rechtsgleichheit stehen nämlich komplizierte historisch gewachsene Ordnungen entgegen. Eine behutsame Öffnung der Anerkennung für konkrete und sorgfältig abgeklärte Einzelfälle ist demnach einer allgemeingültigen Anerkennung für eine unbestimmte Zahl von Religionsgemeinschaften vorzuziehen. Mit der zurzeit im Zusammenhang mit der Bundesverfassungsrevision neu diskutierten Genehmigung des Bundes für die Errichtung von Bistümern befasst sich *Christoph Winzeler*. In der Überschrift zu seinem Aufsatz stellt er die Frage, ob es sich um «ein Fossil der neueren Verfassungsgeschichte» handle. Nach Darlegung der Entstehungsgeschichte der Vorschrift zeigt er Möglichkeiten der Handhabung auf. Verfehlt war jedenfalls die ausschliessliche Anwendung auf die römisch-katholische Kirche, gibt es doch auch noch andere Kirchen mit Bistumsverfassungen. Ferner besteht staatlicherseits bei der Erteilung der Genehmigung kaum ein Ermessensspielraum. Ob die Aufhebung der Genehmigungspflicht bei den gegenwärtigen Spannungen insbesondere im innerkirchlichen Bereich opportun ist, bleibt unbeantwortet. Am Schluss des Aufsatz-

teils wird das kirchliche Mitgliedschaftsrecht als Schwerpunktthema der Tagung 1996 behandelt. *Axel Frh. v. Campenhausen* betrachtet die Mitgliedschaft als je eigene Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Bei den christlichen Kirchen wird sie durch die Taufe erworben. Beim Austritt eröffnet die staatliche Rechtsordnung lediglich die Befreiung von den öffentlich-rechtlichen Folgen der Kirchenmitgliedschaft. Der Autor lehnt einen Erwerb der Mitgliedschaft durch Geburt oder Abstammung ab. Er befürwortet aber die Möglichkeit eines Übertritts in eine andere Kirche ohne vorherigen Austritt. Diese staatskirchenrechtlichen Erwägungen werden ergänzt durch den Beitrag von *Wolfgang Lienemann*, der sich mit den gesellschaftlichen und theologischen Problemen der Kirchenmitgliedschaft befasst.

Am Anfang des Aufsatzteils 1997 stehen zwei Beiträge zum Schwerpunktthema der Tagung 1997 «Kirche und Demokratie». Der Kirchenratspräsident des Kantons Zürich, *Ruedi Reich*, beleuchtet das Thema aus theologischer Sicht. Die Verbindung von Evangelium und Demokratie hat in der zwinglianischen Tradition besonders tiefe Wurzeln. *Felix Hafner* entfaltet demgegenüber die juristischen Aspekte. Er weist unter anderem auf die Schwierigkeiten der römisch-katholischen Kirche hin, eine mitbestimmende Teilhabe aller Gläubigen an der kirchlichen Leitungs-

gewalt anzuerkennen. *Rudolf Dellsperger* unternimmt in seinem Beitrag einen Gang durch die fünfzigjährige Geschichte der bernischen Kirchenverfassung (1946–1996). *Herbert Ehnes* stellt den Reformierten Weltbund vor.

Beide Jahrbücher enthalten entsprechend der Gesamtkonzeption neben Aufsätzen Mitteilungen, aktuelle Berichte, Rezensionen und eine Textdokumentation. In den Band 1997 wurde zudem erstmals eine umfassende Jahresbibliographie zum schweizerischen Kirchen- und Religionsrecht aufgenommen.

1997 ist auch bereits das mit «Kirche in der Stadt» betitelte Beiheft 1 zum Jahrbuch erschienen. Am Beispiel der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt werden die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Rechtsgestalt der Kirche gezeigt. Der Band enthält mehrere Aufsätze und eine Textdokumentation, insbesondere zur Revision der Kirchenverfassung.

Das Vorhaben «Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht» ist gut angelaufen. Es ist zu hoffen, dass es auch künftig die komplexen staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in der Schweiz erhellen kann.

Urs Reber

Der promovierte Jurist Urs Reber ist Rechtsanwalt und namentlich an rechtshistorischen und kirchenrechtlichen Fragen interessiert

Hinweis

Begegnung mit der unierten Kirche aus der Slowakei und Westukraine

Der diesjährige Tag der Völker vom 7./8. November 1998 steht unter dem Leitwort «Der Heilige Geist – Quelle der Einheit in der Vielfalt». Die Vielfalt prägt das Bild der katholischen Kirche, die im gleichen Glauben ihre Einheit findet. Ein Zweig dieser Vielfalt bildet die unierte oder griechisch-katholische Kirche, die mit Rom verbunden ist, aber die Liturgie im ostkirchlichen Ritus feiert. Diese Kirche war in den Ländern des ehemaligen Ostblocks in den letzten fünfzig Jahren von einem schweren Leidensschicksal gekennzeichnet. In diesen Ländern wurde sie in den Jahren 1945 bis 1990 von den kommunistischen Machthabern zwangliquidiert und die Pfarrgemeinden wurden zum grössten Teil in die orthodoxe Kirche einver-

leibt. Die meisten Bischöfe, viele Priester und Gläubige wurden eingekerkert, starben eines gewaltsamen Todes oder wurden deportiert. Erst die Umwälzung von 1989/90 brachte diesem Zweig der Kirche wieder die volle Freiheit. So entstanden in den vergangenen acht Jahren in der Westukraine in der griechisch-katholischen Kirche rund 2000 neue Pfarreien.

Aus der Kollekte am Tag der Völker werden die Priesterseminare in Presov und Ushorod mit einem Beitrag unterstützt. Darüber hinaus hat die Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) die Bischöfe der griechisch-katholischen Diözesen von Presov (Ostslowakei) und Mukacevo in Ushorod mit ihren Kathedralchören für

HINWEIS / AMTLICHER TEIL

den Tag der Völker in die Schweiz eingeladen, wo sie Gottesdienste im byzantinischen Ritus feiern, um so die griechisch-katholische Kirche den Schweizer Katholiken besser bekannt machen zu können.¹

Die beiden Diözesen gehören der sogenannten Union von Ushorod (Westukraine) an und sind seit 1646 mit Rom uniert. Diese Union umfasst vor allem die Ruthenen und Slowaken im nördöstlichen Raum der ehemaligen Habsburgermonarchie (Galizien).

Die griechisch-katholische Diözese Presov in der Ostslowakei wurde 1950 zwangsweise liquidiert. Bischof Gojdic wurde eingekerkert und starb 1960 im Gefängnis. Im Jahre 1968, im Prager Frühling, wurde die griechisch-katholische Kirche zwar wieder zugelassen, verfügte jedoch über keine Gotteshäuser mehr, weil diese der orthodoxen Kirche übergeben wurden. Beim Wiederaufbau im Jahre 1990 musste sozusagen bei Null begonnen werden. 1991 konnte das Priesterseminar wieder eröffnet werden, wo heute 132 Priesteramtskandidaten studieren. Die Diözese zählt rund 300 000 Gläubige, welche vornehmlich in der Ostslowakei leben. Rund zwei Drittel des Klerus ist verheiratet. Der heutige Bischof, Mgr. Jan Hirka, wurde 1968 zum apostolischen Administrator ernannt, konnte aber wegen der politischen Umstände erst 1990 zum Bischof geweiht werden. Er war als Priester sechs Jahre inhaftiert und musste nachher als Elektriker arbeiten.

¹ Bischof Jan Hirka wird mit dem Kathedralchor an den folgenden Orten Gottesdienste in byzantinischem Ritus feiern:

Samstag, 7. November 1998, 18.00 Uhr, Pfarrkirche Frauenfeld,

Sonntag, 8. November 1998, 11.00 Uhr, Pfarrkirche Sursee,

Mittwoch, 11. November 1998, 17.30 Uhr, Klosterkirche Einsiedeln.

Bischof Ivan Semedij wird mit seinem Kathedralchor an folgenden Orten in byzantinischem Ritus Gottesdienste feiern:

Samstag, 7. November 1998, 17.30 Uhr, Stadtkirche Wil (SG),

Sonntag 8. November 1998, 9.00 Uhr, Pfarrkirche Schwyz,

Mittwoch, 11. November 1998, 18.00 Uhr, St.-Ursen-Kathedrale, Solothurn.

Eine kurzgefasste Übersicht über die Hintergründe und die Entwicklung der Ostkirchen und insbesondere über die Situation der Unierten bietet die Broschüre «*Unierte in der Schweiz. Zur Präsenz Katholischer Ostkirchen*», verfasst von Rolf Weibel und herausgegeben im SKAF-Verlag (Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-210 03 47, Telefax 041-210 58 46, E-Mail skaf@kath.ch, 32 S. + 4 S. mit farbigen Abbildungen, Fr. 10.-, ab 10 Exemplaren Fr. 8.- + Porto).

Bischof Theodor Romsha, der die Diözese Mukacevo mit Sitz in Ushorod bis 1945 leitete, wurde in einem stalinistischen Gefängnis in der Sowjetunion 1947 vergiftet. Im gleichen Zuge wurde die Diözese liquidiert. Die Angehörigen der griechisch-katholischen Diözese Mukacevo, zu der heute rund 350 000 Gläubige gehören, mussten während über vierzig Jahren im Untergrund ein kümmerliches Dasein fristen. Gottesdienste konnten nur im Geheimen gefeiert werden. Der Bischof übte einen zivilen Beruf aus und war sozusagen im Nebenamt Bischof. Erst ab 1990 konnte mit dem Wiederaufbau der Pfarrgemeinden begonnen werden. Heute zählt die Diözese rund 300 Pfarrgemeinden, in denen 150 Priester wirken. Im Jahre 1992 wurde mit dem Bau des Priesterseminars begonnen, welches im Endausbau 80 Seminaristen Platz bieten wird. Gegenwärtig können 50 Seminaristen aufgenommen werden. Vom Klerus sind rund drei Viertel verheiratet. Bischof Mgr. Ivan Semedij, der die Diözese leitet, war bis 1990 amtsbehindert.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Warnung

Seit einigen Wochen tritt erneut – vor allem in der Ostschweiz – Herr Klaus Jesko Eitel auf. Er gibt sich als Priester der «Freikatholischen Kirche», als Pater Michael oder Pater Nikolaus (mit wechselnder Ordenszugehörigkeit) aus. Herr Eitel ist mehrfach vorbestraft, ist nicht Priester der katholischen Kirche und sucht in betrügerischer Weise zu Geld zu kommen. Äusserste Vorsicht ist geboten, gegebenenfalls Meldung an die Polizei.

Rudolf Schmid, Generalvikar

Bistum Basel

■ Stellenausschreibungen

Die Stelle als Konrektor/Konrektorin für Religionsunterricht Römisch-Katholische Kirche *Basel-Stadt* (50%) wird für einen Theologen/eine Theologin zur Besetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserateteil dieser Ausgabe).

Die auf Frühjahr 1999 vakant werdende Seelsorgestelle am Kantonsspital *Bruderholz* (BL) wird für einen Seelsorger/eine Seelsorgerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserateteil dieser Ausgabe).

Interessenten melden sich bitte bis zum 24. November 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder e-mail: personalamt.bistumbasel@kath.ch

■ Wahlen und Ernennungen

Martin Iten, bisher Pfarradministrator in Schneisingen (AG) im Seelsorgeverband Zurzach-Studenland, auf den 1. November zum Pfarrer der Pfarrei Allerheiligen, Basel.

■ Vorankündigung

Bischof Kurt Koch wird auf die Adventszeit ein Bischofswort schreiben. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das Jahr 2000 steht es unter dem Thema «Umkehr zum versöhnenden Gott». Die Pfarrämter werden das Bischofswort bis Mitte November erhalten.

Bischöfliche Kanzlei

■ Basler Liturgische Kommission (BLK)

«*Das neue Katholische Gesangbuch – Vom Buch zur Praxis in den Gemeinden*» ist die Thematik der diesjährigen Studientagung der BLK, die vom 23.–25. November 1998 im Haus der Begegnung Bethanien, St. Niklausen, stattfindet. An dieser Tagung wird das Liturgie- und Gemeindeverständnis im neuen KG aufgezeigt, das Gespräch zwischen Liturgieverantwortlichen und Kirchenmusikern gefördert und diaconale Aspekte der Liturgie im neuen Buch beleuchtet.

Das ausführliche Programm der Tagung ist erhältlich beim Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn (Telefon 032 - 625 58 47). Anmeldeschluss: Dienstag, 10. November 1998.

Der Präsident: *Joseph Studhalter*

■ Seelsorgerat des Bistums Basel

Am 20./21. November 1998 trifft sich der Diözesane Seelsorgerat zu seiner Herbstsitzung im Seminar St. Beat in Luzern. Schwerpunktthemen sind die Ökumenische Konsultation und der Finanzfluss im Bistum Basel. Weitere Auskünfte sind erhältlich beim Pastoralamt des Bistums Basel (Telefon 032 - 625 58 47) oder bei der Präsidentin.

Die Präsidentin: *Renate Falk*

■ Im Herrn verschieden

Otto Winter, Resignat, Riehen

In Riehen starb am 20. Oktober 1998 Resignat Otto Winter. Er wurde am 27. Juni 1911 in Basel geboren und am 2. Juli 1941 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Professor am Kollegium Schwyz (1941–1950). Nach einem Aufenthalt im Kloster Hauterive war er Vikar in Tänikon (1953–1954) und Professor am Internat Walterswil (ZG) (1954–1959). Danach wurde er Vikar im Kantonsspital Luzern (1959–1976). Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er seit 1976 im Dominikushaus in Riehen. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof Hörnli in Basel.

P. Cyrill Eduard Kaufmann OSB, Mariastein

Im Kloster Mariastein starb am 20. Oktober 1998 P. Cyrill Kaufmann. Er wurde am 25. Januar 1917 in Luzern geboren und empfing als Diözesanpriester am 29. Juni 1943 die Priesterweihe. Zunächst wurde er Vikar in Hägendorf (1943–1948) und danach Pfarrvikar und 1958 Pfarrer der Bruder-Klaus-Pfarrei in Biel. 1960 trat er ins Kloster Mariastein ein und legte 1962 als P. Cyrill die ersten Gelübde ab. Seither wirkte er in verschiedenen Aufgabenbereichen seines Klosters. Sein Grab befindet sich in Mariastein.

Bistum Chur

■ Mitteilung

Eine Recollectio für Diözesanpriester findet am 23. November 1998, 10.15–16.00 Uhr, im Priesterseminar St. Luzi, Chur, statt. Pater Adelhard Signer OFMCap hält eine Betrachtung zum Thema «Segen sein!». Nach dem Mittagessen ist ein Seelsorgesgespräch mit H. H. Dr. Martin Griching, vorgesehen. Es wird um telefonische Anmeldung bis zum 20. November 1998 gebeten: Telefon 081 - 252 20 12.

Bistum St. Gallen

■ Wechsel in der Leitung des Offizialats

Während 44 Jahren wirkte *Paul Strassmann* als Diözesanrichter, davon zwölf Jahre als überaus engagierter Offizial. In diesem Amt ist er am 1. November von Josef Kaufmann abgelöst worden. Paul Strassmann (Jahrgang 1925) steht als Domkustos der Dompfarrei weiterhin zur Verfügung.

Josef Kaufmann, 1942 in Rieden geboren, kennt die klösterlichen Örtlichkeiten, in denen er dieser Tage sein Büro eingerichtet hat. Nach seiner Priesterweihe war er während vier Jahren Kaplan in Uznach und dann sechs Jahre Domvikar in St. Gallen. Nach einem fünfjährigen Abstecher nach Mels wurde er 1983 als Pfarrer von Berschis-Tscherlach installiert. Von Berschis aus betreute er bis 1994 auch die Patienten in der Klinik Walenstadtberg sowie das Walenstadter Pfarregebiet am Berg. Im Juli 1997 verabschiedete er sich von Berschis-Tscherlach, um sein 1994 begonnenes Fernstudium in Kirchenrecht zu beenden. Das Bistum brauchte einen erfahrenen Seelsorger und Kirchenrechtler.

Josef Kaufmann wird neben der Leitung des Kirchengengerichtes noch verschiedene Aufgaben im Ordinariat wahrnehmen und in den Pfarreien Eggersriet und Grub als Pfarrer wirken. Als Delegierter des Bischofs ist er für die Frauenklöster zuständig.

In St. Gallen ist er erreichbar unter der Telefon-Nummer 071 - 227 34 70, von Dienstag bis und mit Donnerstag, von 9 bis 11 und von 14 bis 17 Uhr.

■ Vättis: Stellenausschreibung

Infolge Demission von Pastoralassistent Hans Grämiger als Seelsorger in der Pfarrei Vättis wird die Stelle für einen älteren Priester zur Bewerbung ausgeschrieben. Ihm obliegen nur die liturgischen Dienste. Für das Pfarramt ist der Pfarrer von Pfäfers zuständig.

Interessenten melden sich bis zum 3. Dezember beim diözesanen Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

■ St. Gallen: Demission von Alfons Klingl als Dompfarrer

Am Wochenende von Allerheiligen ist in der Kathedrale der Rücktritt von Alfons Klingl als Dompfarrer bekanntgegeben worden. Mit grosser Freude hatte er vor drei Jahren die Leitung der Dompfarrei übernommen, nicht ahnend, dass sich schon bald eine heimtückische Krankheit bemerkbar machen könnte. Diese Krankheit, gegen die er sich mit allen seinen Kräften gewehrt hat, ist nach menschlichem Ermessen nicht mehr heilbar. Sie hat den 61jährigen Alfons Klingl gezwungen, schweren Herzens die Demission einzureichen. Bischof Ivo hat sie auf den 1. Dezember angenommen. Gleichzeitig bat er Alfons Klingl, vorläufig noch Domdekan und damit Vorsitzender des Domkapitels zu bleiben. Er wird auch ein «Dömler» bleiben, denn sein neuer Wohnsitz ist «Auf dem Damm 8».

■ Pastorkurs 1999/2000

Interessentinnen und Interessenten, die das Pastoraljahr 1999/2000 absolvieren möchten, sind gebeten, sich spätestens bis zum 1. Dezember 1998 zu melden beim Regens Josef Wick, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

■ St. Gallen: Diakonenweihe

Am Sonntag, 22. November, 9 Uhr, werden in der Kathedrale St. Gallen von Bischof Ivo Furer vier Pastoralassistenten zu Ständigen Diakonen geweiht: *Thomas von der Linden-Möthtrath*, Heerbrugg; *Thomas Reschke-Bramlage*, Lüchingen; *Albert Rusch-Bühler*, Teufen, und *Markus Zweifel-Barozzi*, Wittenbach. Zum Diakon als Vorstufe zum Priesteramt wird *Thomas Thalmann*, zurzeit in St. Gallen-St. Otmar, geweiht.

Bistum Sitten

■ Unsere Solidarität – vom Wort zur Tat Botschaft des Bischofs zur Aufnahme von Flüchtlingen

Die Frage in den Blicken der Männer, die um ihre Familie bangen; die Angst in den Augen der Mütter, die um ihre Kinder besorgt sind; die zaghafte Hoffnung, die wir auf den Gesichtern der Kinder lesen können: Bilder, die dank der modernen Medien um die Welt gehen und in unseren Stuben Halt machen: müssen sie nicht unsere Vorsicht, unsere Zurückhaltung und unsere Angst überwinden?

Eines der hervorstechendsten Merkmale, das die Kirchen stets auszeichnete, ist ihre Gastfreundschaft. Immer wieder hat sie ihre Solidarität mit den Armen, den Flüchtlingen und den Verfolgten unter Beweis gestellt. Deren Aufnahme war in allen Schichten der Bevölkerung so gegenwärtig, dass während langer Zeit jene Menschen als unantastbar galten, welche in einem kirchlichen Gebäude Zuflucht gefunden hatten.

Wir, Christen und Christinnen im Lande am Rotten, sehen uns heute ganz konkret vor eine solche Situation gestellt. Menschen, welche ihre Heimat, heute ganz besonders den Kosovo, verlassen müssen, suchen Zuflucht bei uns. Wie wird unsere Antwort sein?

Vielleicht überwiegt bei manchen eine gewisse Angst vor dem Fremden, der auf sie zukommt. Vielleicht zögert diese oder jene Familie oder Gemeinschaft, weil sie sich der Aufgabe um Aufnahme einer Familie oder einer kleinen Gruppe von

notleidenden Menschen nicht gewachsen glaubt. Oft mag auch unsere natürliche Zurückhaltung schuld daran sein, dass wir zuerst eher auf Distanz gehen. Oder wir erschrecken ob der Meldungen über eine erhöhte Kriminalität bei manchen «Asylsuchenden».

Unsere Antwort als Menschen und als Christen kann gegenüber *den verfolgten und heimatlosen Menschen* in Not doch nur eine grosszügige Solidarität sein. Es sind Menschen, die sich freuen und die lachen, die trauern und weinen, die hoffen und bangen wie wir. Wir bezeugen ihnen unsere Hilfsbereitschaft, wenn wir Menschen aus anderen Ländern nicht nur aufnehmen, wenn wir sie als Arbeiter und Arbeiterinnen zu uns rufen, sondern auch jetzt, wo viele als Arme und Hilfesuchende bei uns anklopfen.

Wir dürfen diesen echten Flüchtlingen unsere Hilfe wegen jener «Flüchtlinge», die oft illegal einwandern oder unsere Gastfreundschaft missbrauchen, nicht verschliessen. Die staatlichen Behörden tun alles, um solche Missbräuche zu ahnden. Ihnen sollen und können wir auch die formellen Belange der Flüchtlingsaufnahme überlassen. Das Herz als Christen jedoch für eine freundliche Aufnahme dieser Menschen müssen wir selber öffnen. Jeder sein eigenes – und nicht das des anderen!

Ich danke allen Christinnen und Christen in unserem Land für ihre tätige Nächstenliebe, mit der sie die ihre Hilfsbereitschaft in die konkrete Tat umsetzen.

«Wo haben wir dich als Fremden gesehen?», fragen die Menschen. Und es wird ihnen geantwortet: «Was ihr dem Kleinsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.»

Sitten, Ende Oktober 1998

+Norbert Brunner
Bischof von Sitten

Neue Bücher

Franziskanische Theologie

Anton Rotzetter OFMCap (Hrsg.), Grundkurs zum franziskanisch-missionarischen Charisma, Bonn 1998.

Beim Interfranziskanischen Kongress im Mattli (Morschach) 1982 mit Schwestern und Brüdern aus den fünf Kontinenten wurde man sich bewusst, dass der franziskanische Orden, wie die Gesamtkirche, das Schwergewicht zusehends in die südlichen Kontinente verlagert, und folglich dass man sich gegenseitig von den zwei Hemisphären vermehrt helfen sollte, das franziskanisch-missionarische Charisma für die heutige Zeit zu formulieren und zu leben.

P. Andreas Müller von der Missionszentrale der Franziskaner in Bonn griff diesen Wunsch auf, rief 22 Autoren aus den verschiedenen Kontinenten auf den Plan und brachte 1984 einen Korrespondenz-Kurs heraus, der ganz oder verkürzt in 18 Sprachen übersetzt wurde, zum Beispiel auch in Urdu, Indonesisch, Swahili, Koreanisch usw. Gleichzeitig schuf man kontinentale/nationale Koordinationsteams, um entsprechende Kurse durchzuführen. So bildete sich eine vorher nicht gekannte weltweite franziskanische Familie von Männern und Frauen.

Nach zehn Jahren zeigte sich bei einem Treffen in Assisi 1994 das Bedürfnis einer gründlichen Überarbeitung. Mit Hilfe von 12 zusätzlichen Autoren entstand der neue Kurs. Als verantwortliche Herausgeber zeichnen drei Männer und drei Frauen mit A. Rotzetter als Präsident und A. Müller als Geschäftsführer. Jeder der 25 Lehrbriefe zu je 20–30 Seiten hat folgenden Aufbau: Aus den Quellen; Einleitung; Übersicht; Information; Übungen; Anwendungen; Literaturhinweise, alles didaktisch aufgelockert, in einfacher Sprache, mit guten Illustrationen, kurz, ein monumentales Werk, das uns versorgt mit den besten Texten, angefangen von den franziskanischen Quellen über die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils bis zu den neuesten Forschungsergebnissen, uns so einführt ins heutige theologische Denken, uns einlädt in das loyale und zugleich kirchenkritische Verhalten, uns ermuntert zum mutigen pastoralen Handeln, wahrlich ein Wegweiser für die kommenden Jahrzehnte.

Man erlag keineswegs der Versuchung, Franziskus zu idealisieren. Es wird auf die Grenzen seines zeitgebundenen Denkens hingewiesen, aber auch auf seine prophetischen Taten und wie seine Grundhaltung hilfreich sein kann, um gegenüber den modernen Themen wie Säkularisierung, Kapitalismus, Ökologie usw. die richtige Antwort zu finden.

Dieser Kurs ist nicht bloss für die professionellen Franziskaner und Franziskanerinnen gedacht. Denn Franziskus ist nirgendwo ein Ausenseiter. Man nennt ihn mit Recht «Bruder aller Menschen». Er wollte nichts anderes als nach dem Evangelium leben. Somit ist auch die Kirche im letzten Konzil mit Verspätung «franziskanisch», das heisst evangelisch geworden. Deshalb haben auch evangelische Kreise, auch Pfarrer, mit Sympathie den Kurs übernommen, und neuestens wird er von einem orthodoxen Priester aus St. Petersburg ins Russische übersetzt. Es gibt für kirchlich-theologische Weiterbildung im Einzelunterricht oder in Gruppen kaum einen andern gleichwertigen Kurs.

In der Schweiz besorgt die Auslieferung Br. Flavian Hasler, Postfach 521, 8052 Zürich.

Walbert Bühlmann

Religiöse Ängste

Peter Dinzelsbacher, Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung: Mentalitätsgeschichte und Ikonographie, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1996, 295 Seiten.

Peter Dinzelsbacher ist ein international bekannter Vertreter der Mentalitätsgeschichte des Mittelalters. Neben seinem Hauptwerk «Europäische Mentalitätsgeschichte» (Stuttgart 1993) hat er auch ein Sachwörterbuch zur Mediävistik

und eines zur Mystik herausgegeben. Dazu kommt eine stattliche Reihe weit verstreuter Publikationen über Themen mittelalterlicher Geistes- und Gesinnungsgeschichte. «Angst im Mittelalter» meint Realängste, die im Mittelalter so verbreitet auftraten, dass sie als kollektiv und zeittypisch einzustufen sind. Im Vordergrund stehen die religiösen Ängste: Ängste vor Dämonen und ihren Anfechtungen und in der Folge die Abwehr durch Sakramentalien und Intervention heiliger Patrone (Dämonenvertreibung aus dem befallenen Menschen im

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Walbert Bühlmann OFMCap, Postfach 1017, 4601 Olten

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Brigitte Muth-Oelschner, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Dr. Urs Reber, Rechtsanwalt, Im Schilf 3, 8044 Zürich

Dr. Thomas Staubli, Feldegstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: skz@raeberdruck.ch

Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic.theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7

Telefon 041-228 55 16

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: info@raeberdruck.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,
Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–
zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich
Versandgebühren;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Exorzismus und Teufelsaustreibung aus dämonischen Aufenthalten). Noch grösser war im Mittelalter die Angst vor den Angriffen des Bösen nach dem Tode. Zu den Abwehrstrategien sind da die Protektion des Erlösers, die Hilfe seiner Mutter Maria und eine ganze Reihe Fürbitter aus der Reihe der Engel (Michael) und Heiligen zu zählen. Der Autor zeigt auch die Dynamik in der Entwicklung der Thematik vom Frühmittelalter bis in die überbordenden Ängste und Abwehrpraktiken der vorreformatorischen Jahrzehnte. Die Dämonenangst wirkt auch weiter in der Todesangst und Gottesangst.

Die Darstellung dieses hochinteressanten Themas erfährt eine wesentliche Bereicherung durch gezielt ausgewählte Illustrationen und ihre zeittypische Interpretation. *Leo Ettl*

Christliche Meditation

Hans Urs von Balthasar, Christlich meditieren, Beten heute, 15, Johannes Verlag, Einsiedeln ²1995, 96 S. Hans Urs von Balthasar, Kennen uns Jesus – Kennen wir ihn?, Kriterien, 93, Johannes Verlag, Einsiedeln ³1995, 126 S.

Der Johannes Verlag legte zwei grundlegende Schriften zur geistlichen Betrachtung des grossen Theologen neu auf. Sie sind aus Vorträgen entstanden und lehren Grundsätzliches über die christliche Meditation. Beide Bändchen bieten konzentrierte Balthasar-Theologie, die kompromisslose Annahme dessen, was das Zentrum des Christentums ist – Jesus Christus selbst. Sie erfüllen heute wie damals ihre Aufgabe im Hinweis, dass in der Flut von Meditationsangeboten die für einen gläubigen Christen adäquate Übung im Umgang und in der Nachfolge des Meisters besteht. *Leo Ettl*

Katholische Kirchgemeinde Leuggern-Kleindöttingen (AG)

Unsere Kirchgemeinde umfasst die beiden Pfarreien Leuggern und Kleindöttingen. Da unser Pfarrer Ende April 1999 in Pension geht, suchen wir für die Pfarrei St. Peter und Paul, Leuggern, einen

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

Unsere ländliche Pfarrei mit ca. 2000 Katholikinnen und Katholiken liegt im unteren Aaretal und gehört zum Dekanat Zurzach.

Für die ganze Pfarrei sind 140 Stellenprozente neu zu besetzen. Verschiedene Modelle, welche die Wahlkommission erarbeitet hat, erlauben Flexibilität in der Aufgabenteilung. Die Zusammenarbeit mit der Pfarrei Kleindöttingen ist erwünscht und möglich.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Kurt Weber, Kirchenpflegepräsident
Schwächelerstrasse 35
5314 Kleindöttingen
Telefon Privat 056-245 65 93
Telefon Geschäft 056-310 25 61

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft sucht infolge Erreichung des Pensionierungsalters des bisherigen Stelleninhabers auf Frühjahr 1999 für das *Kantonsspital Bruderholz* einen/eine

Seelsorger/Seelsorgerin im Vollamt

Der Aufgabenbereich umfasst Kranken- und Sterbegleitung, Gottesdienste, seelsorgerliche Gespräche mit den Kranken und ihren Angehörigen, seelsorgerliche Begleitung und Hilfe für das Spitalpersonal.

Erwünscht werden Erfahrung in der Krankenseelsorge, wenn möglich fachliche Ausbildung, theologisch-kirchliche Erfahrung, ökumenische Einstellung.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Landeskirche Basel-Landschaft.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das bischöfliche Personalamt in Solothurn sowie – mit den üblichen Unterlagen – bis zum 30. November 1998 an den Präsidenten des Landeskirchenrates, Herrn Dr. Bruno Gutzwiller, Lindenfeldweg 15, 4106 Therwil.

Weitere Auskünfte können Sie beim Regionaldekan BL, Pfarrer Dr. Joseph Ritz, Brühlgasse 7b, 4460 Gelterkinden, Telefon 061-981 11 25, einholen.

Paramenta Zürich

«Der Pfarrer wettet über den Kolonialismus der Kirche – verständlich!»
«Der gleiche Pfarrer entsorgt die angeblich veralteten Paramente in die 3. Welt – unverständlich – Widerspruch!»

Haben Sie in Ihrer Sakristei Messgewänder, Messbücher, Weihrauchfässer usw., die nicht mehr gebraucht werden und Ihnen viel Platz wegnehmen? Wenn ja, dann übergeben Sie uns diese Paramente und Geräte!

Unser junger Verein hat sich zum Ziel gesetzt, liturgische Gegenstände zu:
– registrieren
– restaurieren
– lagern
und nach Anfrage: – auszuleihen

Paramenta Zürich: Vikar von Holzen, Am Wasser 11, 8903 Birmensdorf (ZH), Telefon 01-737 13 60 (auch Fax)



von Frauen - für Frauen

1998 stellt das Elisabethenwerk des SKF mit dem Spendenaufruf: «Juhui ein Mädchen! Die Mädchen von heute sind die Frauen von morgen» die Mädchenförderung in den Mittelpunkt seiner Kampagne.

Weitere Auskünfte: Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041-210 49 36, Fax 041-210 55 47, <http://www.frauenbund.ch>, PC 60-21609-0.

Römisch-Kath. Kirchgemeinde Mettau (AG) (Fricktal)

sucht

Katecheten/ Katechetinnen

die den Kindern einen ansprechenden Religionsunterricht vermitteln.

Betrifft folgende Religionsstunden:

- 4. und 5. Klasse Unterstufe
- 1. bis 3. Klasse Oberstufe

(ab Januar 1999 oder nach Vereinbarung).

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, wenden Sie sich bitte an:

Pfarrer Urs Studer
5274 Mettau
Telefon 062-875 11 16

Katholische Kirchgemeinde Buchrain-Perlen

Wir suchen auf Schuljahrbeginn 1999/2000 eine

Fachkraft für Religionsunterricht

in den 1.+2. Klassen

Wir erwarten:

- Fähigkeit und Bereitschaft, mit Kindern auf den Weg zu gehen und für die 1. Klassen auch in Zusammenarbeit mit evangelisch-reformierten Partnern bzw. Partnerinnen zu treten.
- Bereitschaft, den Unterricht nach neuem Lehrplan zu erteilen. Erstmals wird die Erstkommunion in der 3. Klasse ab Frühjahr 2002 gefeiert.
- Zusammenarbeit mit der Gruppe «Voreucharistische Gottesdienste».

Wir bieten Ihnen gerne unsere Zusammenarbeit an und möchten Sie baldmöglichst im Gespräch kennenlernen.

Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Ausbildung und Tätigkeitsschwerpunkten erreicht uns über das Kirchmeieramt, Frau Jeannette Ochsenbein, Hofmattweg 8, 6033 Buchrain.

Auskünfte erhalten Sie beim Verantwortlichen für den Religionsunterricht im Kath. Pfarramt, Dr. theol. Stephan Schmid-Keiser, Kirchweg 6, 6033 Buchrain, Telefon 041-440 13 30, Fax 041-440 00 29.



Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt

Zur Vervollständigung unseres Teams im Rektorat für Religionsunterricht suchen wir auf 1. März 1999 oder nach Vereinbarung

Theologin/Theologe als Konrektorin/Konrektor

für Religionsunterricht zu 50 Prozent

Ihre Aufgaben bestehen

- im Planen und Erteilen des theologischen Teils im Ausbildungskurs für Religionslehrer/-innen im Nebendienst,
- in der Übernahme eines kleinen RU-Pensums an der Schule,
- in der Stellvertretung der Rektorin für RU,
- in der Mitarbeit in religionsunterrichtlichen Gremien.

Wir stellen uns vor, dass sie über

- ein abgeschlossenes Theologiestudium,
- Erfahrung im Religionsunterricht,
- religionspädagogisches Interesse,
- Führungsfähigkeiten,
- Offenheit und Kommunikationsfähigkeit verfügen.

Wir bieten Ihnen

- selbständiges Arbeiten in einem kleinen, aufgestellten Team,
- einen abwechslungsreichen Arbeitsbereich,
- die Gelegenheit, zusätzlich ein RU-Pensum an der Schule zu übernehmen,
- eine Anstellung gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung der RKK Basel-Stadt.

Ihre Bewerbung und vollständigen Unterlagen schicken Sie bitte bis 15. Dezember 1998 an:

Rektorat für Religionsunterricht, Frau B. Wälty, Rektorin, Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel, Telefon 061-205 92 60 (nachmittags).

mein
kreuzweg
daheim

Paulusverlag GmbH

6002 Luzern

Murbacherstrasse 29

Telefon und Fax 041-210 55 88

T E S S I N

Mascengo/Prato Leventina 1039 m ü. M.

Die Stiftung A. Vanoni, Lugano, vermietet:

Haus mit 54 Betten, mit jeglichem Komfort ausgestattet, auch für Behinderte ausgerüstet (Badezimmer-Lift), ab 10 Tagen während des ganzen Jahres, für Gruppen von mindestens 20 Personen.

Telefonische Auskunft erteilt: 091-942 72 10
Fax 091-940 15 49



Schweizer

**Opferlichte
EREMITA**

direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT-KERZEN

Israel / Palästina

Informations-Reise 8. bis 16. Februar 1999

Veranstalter:
**Bibelpastorale Arbeitsstelle
des Schweizerischen Katholischen Bibelwerkes
(SKB)**

Leitung: Dr. theol. Thomas Staubli

Wir gehen neue Wege auf Reisen durch Israel und die autonomen palästinensischen Gebiete. Dabei lernen wir biblische Orte kennen und begegnen Menschen von heute, die auf den erhofften künftigen Frieden hinarbeiten. Nirgends wird deutlicher als im Vorderen Orient, dass die Geschichte von heute eine Folge der Geschichten von gestern ist. Dazu gehört auch unsere eigene Geschichte mit Juden und Arabern. Diese Reise bietet bewährten und neuen ReiseleiterInnen Wissen und Erfahrungen zur Leitung einer bibel-theologisch fundierten und menschlich engagierten Pfarreise.

Die Informationsreise ist offen für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in naher Zukunft eine eigene Pfarreise durchführen beabsichtigen. - Im Teilnahmepreis von Fr. 580.-- sind Flug, Vollpension und kompetente Führung inbegriffen. Verlangen Sie den ausführlichen Detailprospekt beim verantwortlichen Reisebüro

TERRA SANCTA TOURS *

Fredy Chris

001 St.Gallen, Tel. 071 222 20 50

67

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

AZA 6002 LUZERN

45/5. 11. 1998

Zukunfts- sorgen?

Für die Zukunft sorgen?



Kollekte für die Universität Freiburg

Am 1. Adventssonntag
29. November 1998
PC 17-998-5

GRABLICHTE / EWIGLICHTE

AETERNA ÖL-LICHTE

- jetzt neu in den kompostierbaren Facettenhüllen aus **BIOCELLAT**
- aus gehärtetem Pflanzenöl mit garantierter Brenndauer von 3 oder 7 oder 9 Tagen



- AETERNA garantiert für Reinheit und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäss den RAL-Bestimmungen

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen und Offerten.

Rudolf Müller AG

Kerzenfabrik, Bahnhofstrasse 12, 9450 Altstätten
Telefon 071/755 15 24, Fax 071/755 69 43

Römisch-katholische Kirchgemeinden Büren/St. Pantaleon-Nuglar/Seewen

Drei Kirchgemeinden planen ihre Zukunft

Unsere drei benachbarten, im Schwarzbubenland gelegenen Kirchgemeinden zählen zusammen 1883 Katholiken. Die Jugendseelsorge ist bereits durch einen gut funktionierenden Jugendseelsorgeverband gelöst. Alle anderen auf uns zukommenden Aufgaben wollen wir nun gemeinsam in Angriff nehmen. Geplant ist ein Zusammenschluss in Form eines Seelsorgeverbandes. Also genau der richtige Zeitpunkt als

Pfarrer, Diakon oder Pastoralassistent/-in als Gemeindeleiter/-in

einzusteigen. Ein Zeitpunkt, zu dem auch noch Akzente gesetzt werden können. Sollten Sie also an dieser Herausforderung interessiert sein, so wenden Sie sich bitte an Frau A. Fischer, Schwärzlerstr. 5, 4421 St. Pantaleon, Telefon 061 - 911 08 46.

Ab sofort oder nach Vereinbarung suche ich

ein offenes Pfarrhaus

in dem ich als Hausfrau meinen Beitrag für ein frohes und gutes Arbeiten einbringen kann (evtl. auch Sakristanendienst).

Offerten unter Chiffre 1821 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Die Berta Sprecher-Stiftung in Aesch (BL)

bietet einem

pensionierten Seelsorger

in Aesch, an ruhiger Lage, zu günstigen Bedingungen eine **5-Zimmer-Wohnung** zur Miete an.

Anfragen sind zu richten an:

Dr. Christoph von Blarer, Anton von Blarerweg 4
4147 Aesch, Telefon 061 - 751 19 70